

Managementplan für den Wolf in Thüringen



Vorwort

In Europa war der Wolf ursprünglich flächendeckend verbreitet. In Thüringen wurde im Jahr 1884 bei Greiz der letzte Wolf geschossen. Seitdem galt der Wolf hierzulande als ausgestorben. Dies war der Schlusspunkt einer Jahrhunderte langen systematischen und unerbittlichen Verfolgung und Bejagung, die durch sein Image als reißende Bestie begründet wurde. Die bekannten deutschen Märchen haben dazu nicht unwesentlich mit beigetragen.

In einigen Regionen Deutschlands breitet sich der Wolf seit über einem Jahrzehnt von der westpolnischen Population ausgehend wieder aus. Im Jahr 2000 wurden in der Muskauer Heide in Sachsen erstmals wieder wildlebende Wölfe in Deutschland geboren. Bis jetzt (Frühjahr 2012) ist in Thüringen noch kein Wolf nachgewiesen worden. Aufgrund seines Aktionsradius von bis zu 70 km pro Tag und einiger geeigneter Thüringer Landschaften ist es jedoch wahrscheinlich, dass sich Wölfe in absehbarer Zeit auch bei uns wieder etablieren werden.

Als Teil intakter Ökosysteme erfüllt der Wolf seine natürliche Funktion als Räuber an der Spitze der Nahrungskette. Seine Rückkehr ist im Sinne der

Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität auch für Thüringen zu begrüßen. Für den Wolf als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ist nach EU-Recht ein strenges Schutzsystem einzurichten und ein günstiger Erhaltungszustand zu gewährleisten bzw. herbeiführen. Im Bundesnaturschutzgesetze ist der Wolf zu einer streng geschützten Art bestimmt.

Die Rückkehr des Wolfes stellt die Landnutzer andererseits auch vor Herausforderungen, insbesondere bei Nutztierhaltern und Jägern. Es bedarf daher vorbeugender Überlegungen und Maßnahmen zur Minimierung dieser potentiellen Konflikte. In Thüringen hat sich deshalb im März 2009 eine Arbeitsgruppe Wolf im Ressort konstituiert, die den Freistaat auf die mögliche Rückkehr des Wolfes vorbereiten soll. Unter der Leitung dieser AG wurde der vorliegende Managementplan erarbeitet und im weiteren ein Haushaltstitel für den finanziellen Ausgleich von Wolfsrissen eingerichtet, Rissgutachter benannt sowie im Vorfeld ein Faltblatt veröffentlicht. In die Erstellung des Managementplanes waren auch die unmittelbar betroffenen Interessengruppen Jäger und Nutztierhalter intensiv eingebunden.

Mit dem vorliegenden Managementplan stellt sich der Freistaat sowohl auf den Umgang mit möglichen ersten Wolfsrissen, als auch auf die zukünftigen Strukturen des Managements wie Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit, Schadensbegutachtung oder die Schadensprävention bei der Wiederbesiedlung Thüringens durch den Wolf ein. Entsprechend unserem Ziel einer vielfältigen Naturlandschaft und hohen Artenvielfalt im Freistaat, sind wir mit dem vorliegenden Managementplan auf die Rückkehr des Wolfes gut vorbereitet. Damit können wir unseren Verpflichtungen zu seinem Schutz nachkommen und zugleich mögliche Konflikte minimieren. Bei allen, die zu diesem Arbeitspapier beigetragen haben, möchte ich mich herzlich bedanken.

Jürgen Reinholz

Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Management der Wölfe in Thüringen	6
2.1	Wildtier-Management – eine Einführung	6
2.2	Managementeinheit Thüringen	6
2.3	Struktur des Wolfsmanagements in Thüringen	7
2.4	Rechtsstatus	8
3	Wölfe in Deutschland und Thüringen	9
3.1	Biologie und Ökologie des Wolfes	9
3.2	Vorkommensgebiet und Vernetzung	10
3.3	Populationsentwicklung	11
3.4	Habitatbeschreibung	12
3.5	Gefährdungen	12
4	Konfliktpotenzial	14
4.1	Nutztierhaltung	14
4.2	Wolf-Wild-Jagd	14
	4.2.1 Entwicklung der Wildbestände	14
	4.2.2 Jagdausübung und Wildschäden	15
	4.2.3 Jagdertrag und Jagdwert	15
	4.2.4 Übergriffe auf Jagdhunde	15
4.3	Auffällige und habituierte Wölfe	15
4.4	Einstellung der Bevölkerung zum Wolf	16
5	Maßnahmen zu Schadensbegrenzung und Konfliktbewältigung	17
5.1	Präventionsmaßnahmen bei Nutztieren	17
5.2	Schadensausgleich für Nutz- und Haustiere	17
5.3	Wolf-Wild-Jagd	18
	5.3.1 Maßnahmen im Bereich Wolfsmanagement	18
	5.3.2 Maßnahmen im Bereich Wildmanagement	18
	5.3.3 Jagdertrag und Jagdwert	19
	5.3.4 Einsatz von Jagdhunden	19
5.4	Umgang mit auffälligen Wölfen	19
5.5	Umgang mit Hybriden	20
5.6	Umgang mit verletzten / hilflosen / kranken Wölfen	20
6	Begleitende Maßnahmen	21
6.1	Monitoring und Forschung	21
6.2	Öffentlichkeitsarbeit	22

7	Beratung und Zusammenarbeit	24
7.1	Arbeitsgruppe Wolf Thüringen	24
7.2	Länderübergreifender Informationsaustausch	24
7.3	Internationaler Maßnahmenkatalog	25
_		
8	Literatur	
	Literaturverzeichnis:	26
9	Anhang	27
9.1	Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere.	27
9.2	Hinweise zum Schadensausgleich für Nutz- und Haustiere	
9.3	Wolfsverhalten: Ursachen und Handlungsbedarf	30
	9.3.1 Informations- und Handlungskette beim Auffinden eines toten Wolfes	31
	9.3.2 Informations- und Handlungskette beim Aufnehmen eines verletzten Wolfes	32
	9.3.3 Informations- und Handlungskette beim Auftreten eines auffälligen Wolfes	33
9.4	Adresslisten / Kontakte / Meldestellen	34
9.5	Abkürzungen, Begriffe & Definitionen	38

1. Einleitung

Im Jahr 2000 wurden nach langer Abwesenheit erstmals wieder wildlebende Wölfe in Deutschland, in der Muskauer Heide in Sachsen, geboren. Seitdem entwickeln sich in einigen Bundesländern langsam, aber stetig immer mehr dauerhafte Wolfsvorkommen. Auch in Thüringen kann in den kommenden Jahren mit einem ähnlichen Prozess gerechnet werden. Das Bundesland wird diese Entwicklung im Rahmen der gebotenen Rechtspflichten aktiv unterstützen. Es begrüßt ausdrücklich, dass mit der Rückkehr der Tierart Wolf in Deutschland die europäischen Bemühungen zum Erhalt der Biologischen Vielfalt Früchte tragen.

Zugleich sind dies allerdings große Herausforderungen für den Artenschutz in Thüringen, in Deutschland und nicht zuletzt in ganz Europa. Schon in seinen angestammten europäischen Verbreitungsgebieten erweist sich der Schutz des Wolfes als schwierig, umso mehr dort, wo er mehr als 100 Jahre nicht mehr vorkam und jetzt langsam wieder heimisch wird. Die eigentliche Herausforderung besteht dabei nicht in der Schaffung geeigneter Lebensräume für den Wolf, sondern in der Förderung eines weitestgehend konfliktarmen Nebeneinanders von Mensch und Wolf. Vor allem dort, wo der Wolf über mehrere Menschengenerationen nicht mehr anwesend war, werden die Konflikte am größten sein. Im Vergleich zu den Ländern, in denen der Wolf nie verschwunden war, ist es die Bevölkerung in unserem Land nicht mehr gewohnt, mit dem Wolf und den sich daraus ergebenden Konflikten zu leben. Die daraus resultierenden Ängste und Sorgen sind ernst zu nehmen, allerdings in der Regel unbegründet.

Ein Wolfsvorkommen in Thüringen wäre entsprechend der im Auftrag der Europäischen Kommission erarbeiteten "Guidelines for Population Level Management Plans for Large Carnivores in Europe (Leitlinien für Management-pläne für Großraubtiere auf Populationsebene)" (Linnell et al. 2008) Teil der deutsch-westpolnischen Wolfspopulation, wobei in den folgenden Jahren auch mit verstärkten Einwanderungen aus anderen Populationen zu rechnen ist. Die folgenden Darstellungen beziehen sich ausdrücklich nur auf das Gebiet des Freistaates Thüringen. Das Land beteiligt sich an der Entwicklung eines Rahmenplans für die deutsch-westpolnische Wolfspopulation, der in nationaler Zuständigkeit und in Abstimmung mit den entsprechenden Stellen der Republik Polen zu erstellen ist und unter anderem Aussagen zur Populationsebene, Populationsentwicklung und Populationszielgröße treffen wird. Der vorliegende Managementplan ist insofern ein vorläufiger Plan, der nach praktischen Erfordernissen bzw. neuen Erkenntnissen oder auf Grund von geänderten Rahmenbedingungen jederzeit fortgeschrieben und geändert werden kann. Fachliche Grundlage für den Managementplan sind das im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz erstellte Fachkonzept "Leben mit Wölfen: Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland" (Reinhardt & Kluth 2007) sowie die "Guidelines for Population Level Management Plans for Large Carnivores in Europe" (Linnell et al. 2008).

Der hier vorliegende Managementplan entstand im Jahr 2011 in einem vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz eingeleiteten und geführten Diskussions- und Abstimmungsprozess, an dem Interessensvertreter aus Verbänden, Behörden und wissenschaftlichen Institutionen im Rahmen ihrer Mitarbeit in der dauerhaften Arbeitsgruppe Wolf Thüringen oder des Plenums beteiligt waren.

Im Zuge des Versuchs eines möglichst einheitlichen Umgangs mit Wölfen innerhalb der deutsch-westpolnischen Population wurde dieser Plan in enger Anlehnung an den Wolfsmanagementplan für Sachsen (SMUL 2009) und Mecklenburg-Vorpommern (STIER & BEHL 2010) erstellt. Ein Kernziel war es, die umfangreichen sächsischen Erfahrungen nutzend, eine größtmögliche Übereinstimmung im Wolfsmanagement zu erreichen. Möglicherweise folgen weitere Bundesländer bei der Erstellung oder Überarbeitung von Wolfsmanagementplänen diesem Weg und schaffen so die Grundlage, ein vergleichbares Management umzusetzen, bis ein Plan auf Populationsebene entsteht.

Mit dem vorliegenden Managementplan wird das Ziel verfolgt, die Voraussetzung für ein möglichst konfliktarmes Miteinander von Mensch und Wolf zu schaffen. Es ist eine wichtige Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit zum Wolf, alle Aspekte der Rückkehr der Wölfe möglichst vielen Menschen verständlich zu machen und die bestehenden Ängste abzubauen.

2. Management der Wölfe in Thüringen

2.1 Wildtier-Management – eine Einführung

Die Disziplin "Wildtier-Management" wurde vor über 70 Jahren von dem Amerikaner Aldo S. Leopold in den Vereinigten Staaten entwickelt (Leopold 1933). Nach Deutschland hat der Begriff erst ein halbes Jahrhundert später gefunden. Vereinfacht ausgedrückt, versteht man darunter die Summe aller Maßnahmen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen.

Diese Definition macht zweierlei deutlich: Wildtier-Management richtet sich nicht an die Tiere, sondern an die Menschen, die mit den jeweiligen Tieren zu tun haben und Management braucht ein Ziel.

Wolfsmanagement ist das Regelwerk für ein möglichst konfliktarmes Nebeneinander von Menschen und Wölfen. Es richtet sich an die Menschen und Institutionen, die mit den Wölfen zu tun haben, und gibt Empfehlungen und Handlungsanweisungen, selbstverständlich immer im Rahmen der gegebenen Rechtslage.

Wildtier-Management folgt allgemein anerkannten Ordnungskriterien, kennt aber kein festes Schema. In jedem Einzelfall müssen die örtlichen Bedingungen und Besonderheiten berücksichtigt werden. Im Grundsatz besteht gutes Wildtier-Management aus folgenden Schritten:

- Formulierung einer Zielsetzung,
- Planung von Lösungswegen,
- Entscheidung für einen Lösungsweg,
- Umsetzung (Implementierung) der geplanten Maßnahmen,
- Kontrolle (Monitoring), ob das Ziel erreicht ist bzw. wird.

Der Erfolg von Wildtier-Management hängt ab von

- der Transparenz des gesamten Managementablaufs,
- dem Einsatz der Interessengruppen,
- der fachlichen Kompetenz der Beteiligten,
- dem gesamtgesellschaftlichen Verantwortungsgefühl aller Beteiligten.

2.2 Managementeinheit Thüringen

Übergeordnetes Ziel des Wolfsmanagements von Thüringen ist es, einen Beitrag für eine Wolfspopulation zu erbringen, die nationale und europäische Erhaltungskriterien erfüllt. Nach den für die Mitgliedsstaaten maßgeblichen Vorstellungen der EU besteht eine solche Population aus mindestens 1.000 erwachsenen Tieren. Steht sie im Austausch mit anderen Populationen, so kann diese Vorgabe reduziert werden (Linnell et al. 2008). Damit geht das Vorhaben über die Grenzen von Thüringen hinaus. Wolfsmanagement muss andere Bundesländer und sogar die Nachbarstaaten einschließen. Vereinbarungen dazu liegen aber noch nicht vor. Deshalb kann der Wolfsmanagementplan von Thüringen nur ein vorläufiger sein. Dabei werden jedoch die Vorstellungen anderer Länder bzw. Staaten vorausschauend berücksichtigt, so weit dies möglich ist.

Gutes Wildtier-Management schließt die aktive Beteiligung betroffener Interessengruppen, Verbände und Institutionen ein. Wildtier-Management ist ein kommunikativer Prozess. Auch die Vorstellungen der Bevölkerung sollen in einen Managementplan einfließen. Zum anderen erfordert Wildtier-Management eine solide fachliche Grundlage. Das Wolfsmanagement von Thüringen kann dabei auf ein Fachkonzept, einen europäischen Leitfaden zur Erstellung von Großraubtiermanagementplänen, die Wolfsmanagementpläne von Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, wissenschaftliche Untersuchungen und die Erfahrungen aus anderen Bundesländern, vor allem Sachsen, zurückgreifen. Unter der Managementeinheit wird der Freistaat Thüringen verstanden. Für diese räumlich-politische Einheit wird dieser Managementplan erstellt.

2.3 Struktur des Wolfsmanagements in Thüringen

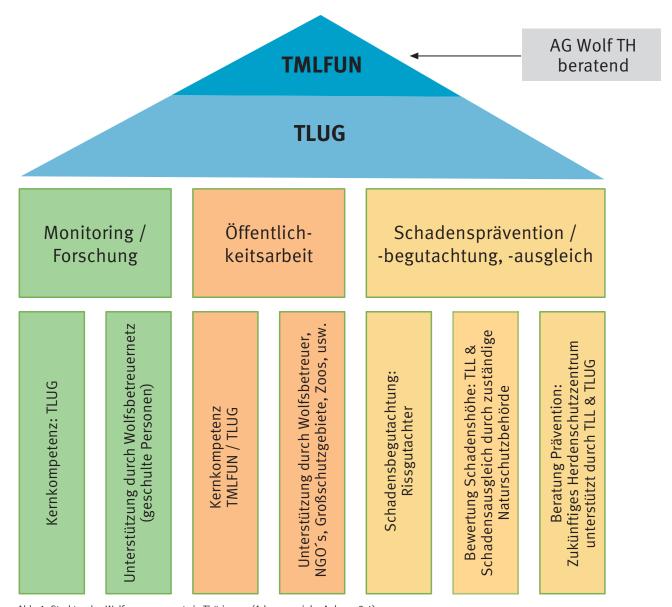


Abb. 1: Struktur des Wolfsmanagements in Thüringen. (Adressen siehe Anhang 9.4)

2.4 Rechtsstatus

Alle in einem Managementplan zu regelnden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Wolf müssen auf der Grundlage geltender europäischer und nationaler Rechtsvorschriften getroffen werden.

Der Umgang mit dem Wolf unterliegt folgenden Rechtsvorschriften:

nach internationalem Recht

dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (Anhang II) und der Berner Konvention (Anhang II). nach europäischem Recht

der EG Verordnung 338/97 (Anhang A) und der FFH Richtlinie 92/43/EWG (Anhang II, prioritäre Art, und Anhang IV, Art. 12 und 16).

nach Bundesrecht

dem Bundesnaturschutzgesetz (streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2

Nr. 14 i. V. mit § 44) und dem Tierschutzgesetz.

nach Landesrecht

dem Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG),

ferner sind zu berücksichtigen

einschlägige Urteile des Europäischen Gerichtshofes und deutsche Verwaltungsgerichtsurteile.

Der Wolf unterliegt weder dem Jagdrecht des Bundes noch des Freistaates Thüringen. Das EU-Recht verpflichtet die Mitgliedsstaaten für den Wolf als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ein strenges Schutzsystem einzurichten (Art. 12). und einen günstigen Erhaltungszustand (vergl. Kap. 9) zu gewährleisten bzw. herbeiführen. Die fachlichen Kriterien dafür sind in den "Guidelines for Population Level Management Plans for Large Carnivores in Europe" (LINNELL et al. 2008) aufgeführt.

Konkret besteht für den Freistaat Thüringen die Aufgabe, einen positiven Beitrag zu einem günstigen Erhaltungszustand der deutsch-westpolnischen Wolfspopulation zu leisten.

Nach der FFH-Richtlinie sind "alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung …", sowie "… jede absichtliche Störung …" und "… jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten …" untersagt. Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) setzt die oben genannten Verpflichtungen der FFH-Richtlinie um und bestimmt die Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG zu einer besonders geschützten und darüber hinaus streng geschützten Art.

Von Bedeutung ist ferner das Urteil des Europäischen Gerichtshofs C-342/05 gegen das Mitgliedsland Finnland, das rechtswidrig die präventive Reduktion der Wolfspopulation mit jagdlichen Mitteln erlaubt hatte, indem ohne Einzelfallprüfung pauschale Abschussgenehmigungen für Wölfe erteilt wurden.

Für das Wolfsmanagement in Thüringen ergeben sich aus dem gegenwärtigen rechtlichen Status des Wolfes folgende Konsequenzen:

- Der landesweite Schutz ist zwingend.
- Ausnahmen vom Störungs-, Fang- und Tötungsverbot sind möglich, aber nur im begründeten Einzelfall im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.
- Die Ausweisung von wolfsfreien Gebieten sowie Festlegungen zu einem etwaigen Zielbestand, zu Abschusszahlen oder zu einer vorsorglichen Bestandsregulierung sind ausgeschlossen.

3. Wölfe in Deutschland und Thüringen

3.1 Biologie und Ökologie des Wolfes

(veränderte Kurzfassung aus Reinhardt & Kluth 2007 sowie SMUL 2009)

Der Wolf ist die größte Art aus der Familie der Hundeartigen. Mitteleuropäische Wölfe wiegen durchschnittlich 40 kg bei einer Schulterhöhe von 70 cm, wobei die Männchen in der Regel größer und schwerer sind als die Weibchen. Im Vergleich zu einem etwa gleichschweren Deutschen Schäferhund sind Wölfe deutlich hochbeiniger. Die Ohren erscheinen im Winterfell klein und dreieckig. Der Schwanz ist gerade und buschig, mit schwarzer Schwanzspitze. Er wird meist herabhängend getragen. Europäische Wölfe haben eine graue Grundfärbung, die von gelblichgrau über graubraun bis dunkelgrau variieren kann. Die Unterseite der Schnauze und die Kehle sind deutlich heller gefärbt, die Rückseiten der Ohren rötlich. Hinter den Schulterblättern weist das Rückenfell häufig einen schwarzen Sattelfleck auf.

Einst war der Wolf die am weitesten verbreitete Säugetierart der Erde und kam in fast allen Lebensraumtypen der nördlichen Halbkugel vor. Entsprechend ist es kaum verwunderlich, dass Wölfe auch in der Lage sind, sich an unsere mitteleuropäische Kulturlandschaft anzupassen.

Rückzugsräume benötigen Wölfe vor allem, um der Verfolgung durch den Menschen zu entgehen. Wölfe können durchaus in enger Nachbarschaft des Menschen leben. Sie sind nicht auf Wildnisgebiete angewiesen.

Wölfe leben im Sozialverband, dem Rudel. Ein typisches Wolfsrudel besteht aus den beiden Elterntieren und den Nachkommen der letzten zwei Jahre. Die Jungwölfe verlassen meist im Alter von 10 bis 22 Monaten das elterliche Rudel. Das heißt, Wolfsrudel sind Wolfsfamilien in wechselnder Zusammensetzung.

In Mitteleuropa findet die Verpaarung nach mitunter mehrwöchiger Vorranz in der Regel Ende Februar/Anfang März statt. Nach einer Tragzeit von rund 63 Tagen werden Ende April/Anfang Mai meist vier bis sechs Welpen geboren.

Jedes Wolfsrudel beansprucht ein eigenes Territorium, das es gegen andere Wölfe verteidigt. Daher ist die Zahl der Rudel und damit der Wölfe, die in einem Gebiet leben können, begrenzt. Die Größe der Territorien hängt vor allem von der verfügbaren Nahrung ab. In Polen betragen die Reviergrößen 150–350 km². Zwei radiotelemetrisch überwachte, territoriale Wölfe in der Oberlausitz nutzten etwa 250 km². In der Regel verlassen die Jungwölfe mit Erreichen der Geschlechtsreife das elterliche Rudel auf der Suche nach einem Paarungspartner und einem eigenen Territorium. Dadurch bleibt die Anzahl der Wölfe innerhalb eines Rudelterritoriums relativ konstant.

Wölfe sind an die Jagd auf Schalenwild (wilde Huftiere) angepasst. In Mitteleuropa ernähren sie sich vor allem von Rehen, Rothirschen und Wildschweinen, örtlich auch von Damhirschen und Mufflons. In der Lausitz bilden Rehe die Hauptbeute der Wölfe, gefolgt von Rothirschen und Wildschweinen. Insgesamt machen wilde Huftiere hier etwa 95 % der Wolfsnahrung aus (WAGNER et al. 2008).

Verbreitung in Europa und Deutschland

In Europa waren Wölfe einst flächendeckend verbreitet. Auf Grund direkter menschlicher Nachstellung wurden sie jedoch in vielen Gebieten ausgerottet, in anderen bis auf wenige inselartige Vorkommen zurückgedrängt. Deutschland galt um 1850 faktisch als wolfsfrei. Bis 1900 wurden jedoch immer wieder einzelne Wölfe erlegt. Der letzte dokumentierte Wolfsabschuss von Deutschland fand in der Nähe von Tzschelln (Oberlausitz) 1904 statt. Der letzte Wolf in Thüringen wurde 1884 bei Greiz geschossen.

Nach dem 2. Weltkrieg wanderten wieder vereinzelte Wölfe durch Deutschland, die jedoch alle erlegt wurden. In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts begann sich der Naturschutzgedanke allmählich auch in der Gesetzgebung niederzuschlagen. In vielen europäischen Ländern wurde der Wolf unter Schutz gestellt, um ein

weiteres Abnehmen der verbliebenen Bestände zu verhindern und eine Wiederausbreitung des Wolfes in Gebiete, aus denen er bereits verschwunden war, zu ermöglichen.

Inzwischen zeigen diese Bemühungen Wirkung. Der Wolfsbestand in Europa ist in den letzten 30 Jahren wieder angewachsen und der Wolf kehrt in Gebiete zurück, aus denen er lange verschwunden war. Heute leben in Europa schätzungsweise 20.000 Wölfe in zehn zum Teil voneinander isolierten Populationen.

3.2 Vorkommensgebiet und Vernetzung

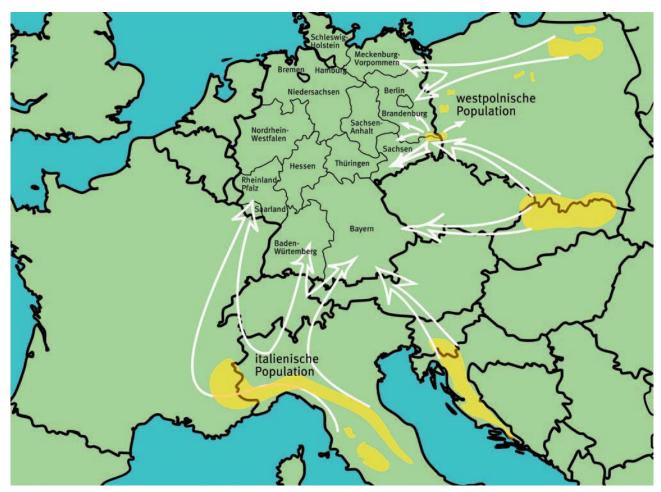
Die in Deutschland lebenden Wölfe sind Teil der deutsch-westpolnischen Population (Linnell et al. 2008). Etablierte Wölfe wurden 2011 in Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Hessen und Bayern registriert. Reproduktion wurde in Deutschland bisher im Nordosten Sachsens, im Südosten und Nordwesten Brandenburgs und im Osten von Sachsen-Anhalt nachgewiesen. Für Thüringen liegen bisher keine Wolfsnachweise vor. Die in der Lausitz lebenden Rudel grenzen flächenmäßig aneinander, wodurch sich ein geschlossenes Vorkommensgebiet ergibt, das sich bis nach Brandenburg und Polen erstreckt (SMUL 2009). In der Region südwestlich von Berlin entwickelt sich aktuell gerade eine ähnliche Konzentration von Wolfsrudeln.

Die deutsch-westpolnische Wolfspopulation gilt nach derzeitigem Kenntnisstand als weitestgehend isoliert, da kein regelmäßiger genetischer Austausch mit anderen Populationen stattfindet, auch wenn erste Telemetrieergebnisse einzelner weitwandernder Jungwölfe Ausnahmen belegen. Die geografisch nächsten Wolfspopulationen sind die baltische und die karpatische Population, deren Ausläufer nach Ost- und Südpolen hineinreichen (Linnell et al. 2008).

Die Quellpopulation für die deutsch-westpolnische Population ist nach bisherigen genetischen Untersuchungen die baltische Population. Nach Jedrzejewski (mdl.) bevorzugen abwandernde Wölfe Routen durch das nördliche Polen und finden sich dann im polnisch-deutschen Grenzgebiet ein. Dagegen werden kaum Wanderwölfe festgestellt, die aus dem südostpolnischen Wolfsgebiet entlang der polnisch-slowakisch-tschechischen Grenze nach Westen wandern.

Der kleine westpolnische Wolfsbestand hat in den letzten Jahrzehnten ein mehrfaches Auf und Ab erfahren. Wahrscheinlich ist dieser Bestand in den letzten 100 Jahren mehrmals erloschen und durch Zuwanderung aus Ostpolen neu entstanden. In den 1990er Jahren wurde der Bestand noch auf 40 bis 50 Tiere geschätzt, ist danach aber wieder zurückgegangen. Im Jahr 2008 gab es in West- und Zentralpolen elf Rudel. Fünf davon lebten in Westpolen bis etwa 150 km von der deutschen Staatsgrenze entfernt (Nowak & Myslajek, unveröff.).

Die bisherigen genetischen Untersuchungen der Wölfe in Sachsen ergaben eine verminderte genetische Variabilität im Vergleich zu Wölfen in Ost- und Südpolen (Konopinski, unveröff.). Die in den letzten Jahren nach Sachsen eingewanderten Wölfe waren alle relativ eng mit den hier bereits ansässigen Rudeln verwandt. Dies lässt darauf schließen, dass sie aus nahe verwandten Rudeln aus Westpolen kamen, nicht jedoch aus Ostpolen.



Einwanderungswege des Wolfes nach Deutschland

3.3 Populationsentwicklung

Das heute vor allem in Sachsen und Brandenburg lebende Wolfsvorkommen und damit auch die Wiederbesiedlung von Deutschland nahmen ihren Ursprung auf dem Truppenübungsplatz Oberlausitz bei Bad Muskau mit einem ersten territorialen Wolf im Jahr 1996. Im Jahr 2000 wurden in Sachsen erstmals seit fast zwei Jahrhunderten wieder Wolfswelpen bestätigt und damit für Deutschland der erste Reproduktionsnachweis erbracht. Seitdem sind in der Oberlausitz jedes Jahr Welpen geboren worden. Von 2000 bis 2011 wurden in Deutschland etwa 170 Welpen nachgewiesen.

In Thüringen konnten bisher keine Wölfe nachgewiesen werden. Das nächste, dauerhafte Vorkommen eines bisher einzelnen Rüden befindet sich in der Annaburger Heide im 75 km entfernten Grenzgebiet von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Bedingt durch die deutlich gestiegene, jährliche Anzahl erfolgreicher Würfe in Deutschland und Westpolen wird jedoch in den nächsten Jahren mit einwandernden Wölfen in Thüringen gerechnet.

3.4 Habitatbeschreibung

Das von Wölfen in Deutschland tatsächlich besiedelte Gebiet umfasst derzeit einige Rudel-, Paar- bzw. Einzelwolf-Territorien auf einer Fläche von insgesamt ca. 5.000-6.000 km². Dies ist zu wenig, um aus der dortigen Habitatstruktur auf die Ansprüche von Wölfen unter den Bedingungen in ganz Deutschland bzw. Thüringen zu schließen. Auch kann daraus nicht der Verlauf der künftigen Ausbreitung und Besiedlung neuer Gebiete vorhergesagt werden. Aus der gegenwärtig von den Wölfen besiedelten Landschaft lassen sich keine allgemein gültigen Schlüsse auf die Eignung möglicher Zuwanderungsgebiete ziehen.

Die derzeitigen Vorkommensgebiete in Deutschland lassen sich durch folgende Merkmale charakterisieren:

- hoher Waldanteil
- geringe menschliche Besiedlung
- hoher Flächenanteil ehemaliger oder aktueller militärischer Übungsplätze
- wenige Autobahnen, wenige Schnellstraßen, geringe Verkehrsdichte
- hohe bis sehr hohe Schalenwilddichten (Rotwild, Schwarzwild & Rehwild großflächig, teilweise Damwild, kleine Populationen Muffelwild)

Die wesentlichen Kriterien der derzeitigen Wolfsvorkommensgebiete sind also hoher Waldanteil und relativ geringe menschliche Besiedlung bei hoher Schalenwildverfügbarkeit. Ähnliche Lebensräume bieten sich fast im ganzen Freistaat Thüringen an. Lediglich in einigen Landkreisen nördlich der Autobahn A4 fehlen große zusammenhängende Wälder. Insgesamt stellt der Freistaat Thüringen mit Ausnahme der Siedlungsräume einen geeigneten Wolfslebensraum dar, wobei bisher kaum Erfahrungen mit Wolfsansiedlungen in Mittelgebirgen innerhalb der deutsch-westpolnischen Population vorliegen.

3.5 Gefährdungen

Das Wolfsvorkommen unterliegt einer Reihe von Gefährdungen. Folgende Faktoren wirken im Einzelnen:

Straßenverkehr

In der dicht besiedelten Bundesrepublik Deutschland ist der Straßen- und Schienenverkehr eine große Gefahr für Wölfe. Besonders gefährdet sind abwandernde Jungwölfe. Die Verlustrate lässt sich quantitativ jedoch nicht abschätzen. Bei Verkehrsverlusten muss eine gewisse Dunkelziffer angenommen werden, weil manche aufgefundenen Wölfe für Hunde gehalten werden können, oder weil Wölfe verletzt flüchten und später sterben, ohne aufgefunden zu werden. Durch eine komplette Zäunung einiger Autobahnen wurde dieses Gefährdungsrisiko bereits verringert.

Illegale Abschüsse

In vielen europäischen Wolfspopulationen sind illegale Abschüsse eine bedeutende Mortalitätsursache (Salvatori & Linnell 2005). Auch in Deutschland wird vermutet, dass Wölfe vorsätzlich oder aus Verwechslung mit wildernden Hunden geschossen und beseitigt werden. Seit 1990, als der Wolf in ganz Deutschland unter Schutz gestellt wurde, sind nachweislich zwölf Wölfe geschossen worden, davon allein sieben seit dem Jahr 2000, als die Art durch ihr Auftreten in Sachsen bereits große öffentliche Resonanz erfahren hatte.

Hybridisierung

Wo Wölfe und Hunde aufeinander treffen, kann es zur Hybridisierung (Kreuzung) kommen. In kleinen oder stark fragmentierten Populationen ist die Gefahr der Hybridisierung größer und die Auswirkungen sind stärker als in großen, individuenreichen Wolfspopulationen. Das Eindringen von Hundegenen in die Wolfspopulation wird als nachteilig angesehen (Reinhardt & Kluth 2007). Die Problematik geht dabei insbesondere von einzelnen Wölfinnen aus. Wölfinnen ziehen ihre Welpen in der freien Natur auf, weshalb Hybriden ohne ein enges Monitoring unerkannt bleiben können. Obwohl Hybriden den selben rechtlichen Schutz wie Wölfe genießen, ist die Entnahme von Hybriden aus freier Natur geboten (siehe 5.5).

Inzucht

In der gegenwärtigen Gründungsphase mit wenigen Individuen besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass verwandte Wölfe sich miteinander paaren. Dies kann zu einer Verengung der genetischen Vielfalt und damit zu verminderter Fitness der Nachkommen führen. Dies Problem wird durch die Zerschneidung der Landschaft (gezäunte Autobahnen ohne ausreichende Anzahl an Querungshilfen) und dadurch verschlechterte Migrationsmöglichkeiten noch verstärkt.

4. Konfliktpotenzial

In einer Kulturlandschaft wie im Freistaat Thüringen hat die Anwesenheit von Wölfen Konflikte zur Folge. Die Zukunft der Wölfe hängt jedoch entscheidend von der Akzeptanz bei der Bevölkerung ab, also davon, wie mit Konflikten umgegangen wird. Es lassen sich folgende vier mögliche Konfliktfelder unterscheiden:

- Nutztierhaltung,
- Wolf-Wild-Jagd,
- Auffällige Wölfe / Habituierung,
- Befürchtungen der Bevölkerung

4.1 Nutztierhaltung

In Deutschland waren bisher in erster Linie Schafe, in geringerem Umfang auch Ziegen und Gehegewild das Ziel von Übergriffen durch Wölfe. Übergriffe sind aber auch auf Kühe, Pferde und Hunde möglich (Reinhardt & Kluth 2007). Diese Haus- und Nutztierarten spielen im Gesamtgeschehen aber bisher nur eine untergeordnete Rolle, da sie entweder sehr wehrhaft sind oder sich oft in der Nähe der menschlichen Siedlungen befinden.

Da bisher in Thüringen keine Wolfsansiedlungen bestätigt werden konnten, wurden bisher auch noch keine Übergriffe von Wölfen auf Haus- oder Nutztiere registriert. Die wenigen bisher unter Wolfsverdacht gemeldeten Vorfälle wurden eindeutig anderen Verursachern zugeordnet.

Mit der Zunahme und Ausbreitung der Wölfe in Deutschland verbessern die Tierhalter ihre Schutzmaßnahmen (Kap. 5.1). Dennoch kommt es immer wieder zu Verlusten durch Wölfe. In Sachsen wie auch in anderen Bundesländern mit Wolfsbesiedlung zeigte sich, dass die Übergriffe innerhalb des etablierten Wolfsgebietes nach einigen Jahren zurückgehen. Wo Wölfe neu auftreten, treffen sie dagegen häufig auf ungenügend geschützte Schafe oder Ziegen. Viele Tierhalter greifen erst zu Schutzmaßnahmen, wenn die ersten Übergriffe in unmittelbarer Nähe zu ihren Tieren oder bei ihren Tieren selbst geschehen sind.

4.2 Wolf-Wild-Jagd

Das Vorkommen von Wölfen kann grundsätzlich vielfältige Auswirkungen auf die jagdlichen Verhältnisse haben: auf Dichte, Struktur und Fitness der Wildbestände, auf ihre nachhaltige Nutzung, auf die Wildschäden und auf die Hege.

4.2.1 Entwicklung der Wildbestände

Wölfe ernähren sich fast ausschließlich von wild lebenden Huftieren (Schalenwild). Die Analyse von 1.387 Wolfslosungen aus der Oberlausitz ergibt, dass sich die Wölfe – gerechnet in Biomasse – überwiegend (zu ca. 57 %) von Rehen ernähren. Rotwild (21 %) und Schwarzwild (17 %) sind deutlich geringer vertreten (Ansorge et al. 2006). Umgerechnet in Stückzahlen ergibt sich wegen unterschiedlicher Körpermassen ein wesentlich höherer Anteil an Rehen und Sauen (größtenteils Frischlinge), dagegen ein geringerer an Rotwild (Wotschikowsky 2007).

Aus Thüringen liegen diesbezüglich bisher keine Erkenntnisse vor. Es wird entsprechend der Ähnlichkeit der Landschaft, der Zusammensetzung der Schalenwildbestände und vergleichbarer, jagdlicher Strukturen von einer ähnlichen Situation ausgegangen.

Die Entwicklung der Abschusszahlen im Wolfsgebiet der Lausitz lässt zwar die Besorgnis hinsichtlich der Entwicklung der Schalenwildbestände verstehen, liefert aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine eindeutigen und abschließenden Schlüsse zum Einfluss der Wölfe auf die Jagdstrecken bzw. auf die Wildbestände. Da sich in

Thüringen bisher keine Wölfe angesiedelt haben, ist bisher auch kein Einfluss auf Wildbestand und Jagdstrecke feststellbar. Mit fortschreitender Besiedlung und Anstieg der Wolfspopulation in Deutschland und damit auch in Thüringen werden genauere Aussagen möglich und nötig sein.

Die Sorgen der Jägerschaft um den Fortbestand der Populationen von Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild sind dennoch ernst zu nehmen. Vor allem zum Verhältnis Damwild-Wolf gibt es bisher nur wenige gesicherte Erkenntnisse. Dagegen ist die geringe Anpassungsfähigkeit des Muffelwildes an den Wolf im Flachland erwiesen. Offen bleibt die Frage, wie sich der Bestand in den Muffelwildvorkommen von Thüringen unter Wolfseinfluss entwickelt. Auch das Verhältnis Wolf-Auerhuhn spielt in Thüringen eine wichtige Rolle, da diese Tierart mit großem Aufwand wieder angesiedelt wird.

4.2.2 Jagdausübung und Wildschäden

Ein Teil der Jägerschaft betroffener Bundesländer beklagt Erschwernisse bei der Jagdausübung durch Änderung des Raum-, Zeit- und Sozialverhaltens des Schalenwildes (vor allem Rotwild) in den Wolfsvorkommen. Dort erhöhe sich der Jagdaufwand und es entstünden mehr Wildschäden. Dem stehen allerdings auch zahlreiche Beobachtungen von vertrautem Wild aus Wolfsgebieten in Deutschland gegenüber. Wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse liegen dazu für Deutschland derzeit noch nicht vor.

4.2.3 Jagdertrag und Jagdwert

Nach Ansicht mancher Revierinhaber haben sinkende Abschusszahlen oder auch die Eliminierung eines Wildbestandes (Mufflon, ev. auch Damwild) beim Vorkommen von Wölfen eine Verringerung des Jagdertrages (geringerer Wildbretertrag) zur Folge. Sie vermuten, dass damit eine Minderung des Jagdwertes (geringere Pachtpreise) einhergeht. Diese Einbußen müssten ebenso mit öffentlichen Mitteln ausgeglichen werden wie Verluste an Nutztieren.

Dieser Auffassung steht entgegen, dass lebendes Wild herrenlos ist und deshalb kein Eigentum an ihm bestehen kann. Rechtlich gesehen ist Jagd kein Erwerbszweig. Da es sich bei der natürlichen Rückkehr des Wolfes nicht um eine ausgleichspflichtige, hoheitliche Maßnahme (z.B. Wiederansiedlung) handelt, besteht auch kein Eingriff in einen Vermögenswert im Sinne des Art. 14 Abs. 1 des Grundgesetzes.

4.2.4 Übergriffe auf Jagdhunde

Brauchbare Jagdhunde sind für eine sachgerechte Jagdausübung unentbehrlich und stellen einen hohen Wert dar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Hunde im jagdlichen Einsatz von Wölfen verletzt oder getötet werden. Solche Fälle sind aus Skandinavien bekannt geworden, wo allerdings die Jagdhunde z.T. mehrere Kilometer vom Jäger entfernt stöbern. Aus den Wolfsgebieten in Deutschland gibt es bisher nur ein Einzelereignis (Verlust eines Jagdterriers durch Wölfe während deren Paarungszeit, nachdem er sich dem Zugriff seines Hundeführers entzogen hatte). Es werden in allen deutschen Wolfsvorkommen Drückjagden mit teilweise intensivem Hundeeinsatz durchgeführt, ohne dass bisher Komplikationen bekanntgeworden sind.

4.3 Auffällige und habituierte Wölfe

Die Sorge vor Wölfen, die ihre Scheu vor Menschen ablegen, Siedlungen besuchen und Menschen gefährden könnten, nimmt in der öffentlichen Diskussion breiten Raum ein. Bisher ist in Deutschland kein Fall bekannt geworden, der diese Befürchtungen stützen könnte. Zwar werden Wölfe gelegentlich in der Nähe von Ortschaften gesehen, dringen auch in solche vor und reißen dort ungenügend geschützte Nutztiere. Gegenüber Menschen sind sie im Einzelfall manchmal naiv-neugierig (besonders unerfahrene Jungwölfe), jedoch ist keine aggressive Begegnung bekannt.

Angriffe von Wölfen auf Menschen sind in Europa sehr selten. Die meisten Fälle lassen sich auf Tollwut, Provokation oder Habituierung (vgl. Kap. 9.3) zurückführen. In den letzten 50 Jahren wurden in Europa nur vier tödliche Angriffe durch nicht tollwütige Wölfe bekannt (Linnell et al. 2002). Stubbe (2008) berichtet ebenfalls von älteren tödlichen Vorfällen in Russland, geht allerdings auf die Umstände und Hintergründe kaum ein. Eine Ursachenaufklärung mit wissenschaftlichen Methoden steht auch für ein aktuelles Ereignis (2009) in der Region Perm / Russland aus. Die Tollwut, in früheren Zeiten eine bedeutende Ursache von Wolfsangriffen, spielt heute keine Rolle mehr; denn Deutschland ist seit 2008 tollwutfrei. In Polen wird die Tollwut intensiv bekämpft und ist in den letzten Jahren bis auf den östlichen Teil des Landes zurückgedrängt worden (Reinhardt & Kluth 2007).

Die in unserer heutigen Kulturlandschaft notwendiger Weise enge Nachbarschaft von Mensch und Wolf kann zugleich Ursache und Mitauslöser für problematisches Wolfsverhalten sein. Oft wird ein solches Verhalten unbewusst gefördert. Ein Wolf kommt nicht als "Problemwolf" zur Welt, sondern er lernt einen Großteil seines Verhaltens und festigt bzw. verstärkt es, wenn er dafür belohnt wird. So kann das vorsätzliche oder fahrlässige Zugänglichmachen von Futterquellen in den Ortslagen oder an deren Rändern das problematische Verhalten von Wölfen entwickeln oder stärken helfen.

Problematisches Verhalten ist wie folgt definiert (Reinhardt & Kluth 2007):

- Dreistes Verhalten, das zur Gefährdung eines Menschen führen kann.
- Notorisches unerwünschtes Verhalten (z.B. Wolf lässt sich durch Schutzmaßnahmen nicht abhalten, Nutztiere zu töten), das zur verstärkten Ablehnung der Wölfe führen kann und damit der gesamten Wolfspopulation schadet.
- Problematisches Verhalten wird in der Regel wiederholt und teilweise mit steigender Intensität gezeigt.

4.4 Einstellung der Bevölkerung zum Wolf

Nachdem die Wölfe etwa zwei Jahrhunderte lang nicht Bestandteil der gewohnten Lebensumstände waren, wird ihre Rückkehr verschiedentlich von den Menschen vor Ort als Störung oder Gefahr empfunden. Diese Ängste und Sorgen sind ernst zu nehmen, allerdings in der Regel unbegründet (Kap. 4.3).

Diesen teilweise sehr kritischen Positionen stehen andere entgegen. Sie sehen in der Rückkehr des Wolfes eine Bereicherung für das Ökosystem, eine erhöhte Biodiversität oder eine Entwicklung zu mehr Natürlichkeit/Wildnis, da sie beispielsweise entscheidend zur Fitness ihrer Beutetierpopulationen beitragen können, indem sie bevorzugt schwächere, junge, überalterte oder kranke Individuen erbeuten. Des Weiteren wird Wölfen auch zugetraut, eine bessere räumliche Verteilung, sogar eine für Wald und Feld positive Verringerung hoher Schalenwildbestände herbeiführen zu können.

Maßnahmen zu Schadensbegrenzung und Konfliktbewältigung

5.1 Präventionsmaßnahmen bei Nutztieren

Ziel aller Präventionsmaßnahmen ist es, Nutztierverluste durch Übergriffe von Wölfen im Voraus zu vermeiden. Dabei wird unterstellt, dass der Tierhalter ein Eigeninteresse am Schutz seiner Tiere vor Wölfen hat und dass er zumutbare Vorkehrungen zu einem gewissen Grundschutz seiner Tiere selbst trifft. Unter bestimmten Voraussetzungen (siehe Anhang 9.1) ist innerhalb von Wolfsgebieten zukünftig für Nutztierhalter eine finanzielle Unterstützung nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel zur Einrichtung besonders geeigneter Schutzmaßnahmen (förderfähiger Schutz) ihrer Tiere vorgesehen. Die Unterstützung soll über eine Anteilsfinanzierung der förderfähigen Kosten zum Erwerb von geeignetem Zaunmaterial, von speziell ausgebildeten Herdenschutzhunden ausgewählter Rassen oder für die Einbringung eines Untergrabschutzes bei stationären Gattern erfolgen. Die Höhe der Förderung soll in einer Förderrichtlinie und in den zugehörigen Verfahrensbestimmungen geregelt werden (weitere Erläuterungen siehe Anhang 9.1).

Anders als in Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, wo landeseigene Herdenschutzzentren geplant sind, sieht der Arbeitskreis Wolf-Haus/Nutztiere es für Thüringen als sinnvoll an, sich an jetzt entstehenden Zentren z.B. dem Sächsischen, zu beteiligen. Ein solches Zentrum eruiert effiziente Herdenschutzmethoden, koordiniert insbesondere die Zucht, die spezielle Ausbildung, geplante Eignungsprüfungen sowie den Einsatz von Herdenschutzhunden und berät die Tierhalter.

5.2 Schadensausgleich für Nutz- und Haustiere

Schäden an Nutz- und Haustieren, bei denen der Wolf als Verursacher festgestellt wurde oder gegenüber Hunden mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ausgeschlossen werden kann, sollen in Thüringen auf Grundlage des Landesnaturschutzgesetzes bzw. einer untergesetzlichen Regelung (wird noch erarbeitet), finanziell ausgeglichen werden. Bei der Tierseuchenkasse des Landes bzw. nach der Viehverkehrsverordnung meldepflichtige Nutztiere werden nur entschädigt, wenn sie auch gemeldet sind. Im Wolfsgebiet, das öffentlich bekannt gegeben wird, ist Voraussetzung dafür ein vorhandener Grundschutz der Tiere, wie er in der geplanten untergesetzlichen Regelung beschrieben werden soll (weitere Erläuterungen siehe Anhang 9.2).

Innerhalb einer einjährigen Übergangszeit kann entstandener Schaden bei neu zum Wolfsgebiet hinzugekommenen Flächen auch dann ausgeglichen werden, wenn innerhalb der Übergangszeit noch kein entsprechender Schutz vorhanden war. Nach Ablauf der Übergangszeit ist ein zumutbarer Grundschutz der Tiere Voraussetzung für einen Schadensausgleich.

Ein Anspruch auf die Gewährung eines Schadensausgleichs besteht nicht. Über die Anträge entscheidet die zuständige Behörde aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (siehe Anhang 9.2).

Nach Veröffentlichung der Vorgaben für die Förderung der Präventionsmaßnahmen und der Kompensationszahlungen werden alle Gehegewildhalter sowie alle bei der Tierseuchenkasse des Landes gemeldeten Schaf- und Ziegenhalter zum Vorgehen im Schadensfall und zur Förderung informiert. Die entsprechenden Informationen werden dann auch im Internet zugänglich gemacht.

5.3 Wolf-Wild-Jagd

Die in Thüringen vorkommenden jagdbaren und nicht jagdbaren Tierarten sind eine wesentliche Nahrungsgrundlage der Wölfe. Da die jagdbaren Tierarten von den Jagdbezirksinhabern gehegt und bejagt werden, kann es beim Abschöpfen der Naturressource "Wild" zu Konkurrenzsituationen kommen. Dieser Grundkonflikt lässt sich nicht auflösen. Die bestehende Rechtslage schließt im Zusammenhang mit dem fragilen Zustand der Population Eingriffe zur zahlenmäßigen oder räumlichen Steuerung der Wölfe derzeit aus. Es gilt die Anwesenheit der Wölfe zu respektieren und zu tolerieren sowie die Rechtslage zu beachten.

5.3.1 Maßnahmen im Bereich Wolfsmanagement

Zum jetzigen Zeitpunkt wird weder von der Obersten Jagdbehörde des Landes noch vom Landesjagdverband Thüringen eine Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht favorisiert. Dieses Thema soll erst erörtert werden, wenn die Frage einer jagdlichen Nutzung oder sonstigen Populationsregulation diskutiert wird, da vorher kein Handlungsbedarf gesehen wird. Da dies erst mit dem Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes der deutsch-westpolnischen Wolfspopulation möglich ist, soll eine diesbezügliche Klärung erst zu gegebener Zeit erfolgen. Maßnahmen zur Nutzung/Regulation sind dann grundsätzlich mit allen beteiligten Bundesländern, Bundesinstitutionen und Polen auf Populationsebene abzustimmen.

Obwohl der Wolf nicht dem Jagdrecht unterliegt, sehen Jagdbehörden und der Landesjagdverband Thüringen trotzdem umfangreichen Handlungsbedarf, da Belange des Jagdwesens in großem Umfang betroffen sind. Auch aus diesem Grund soll das Monitoring die Bestandsentwicklung dauerhaft überwachen. Die Jäger des Landes sollen intensiv ins Wolfsmonitoring eingebunden werden (vergl. Kap. 6.1), was zudem die Akzeptanz der Monitoringstrukturen und auch der Monitoringergebnisse verbessern würde.

Da im gesamten Freistaat Thüringen jederzeit mit dem Auftauchen von Wölfen gerechnet werden kann, haben die Jagdbezirksinhaber alle Mitjäger und vor allem auch Jagdgäste auf das mögliche Vorkommen von Wölfen sowie auf deren Schutzstatus hinzuweisen (auch außerhalb bekannter Vorkommen), um illegalen Abschüssen vorzubeugen. Es muss ebenfalls unbedingt darauf hingewiesen werden, dass eine Tötung eines verletzten Wolfes nur mit einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung unter Berücksichtigung tierschutzfachlicher Belange erfolgen darf. Außerdem wird empfohlen, im Rahmen des Jagdschutzes auf den Abschuss wolfsähnlicher, wildernder Hunde im gesamten Freistaat zu verzichten, um versehentliche Abschüsse zu vermeiden. Eine Entnahme solcher Individuen sollte nach umfangreicher Prüfung ausschließlich mittels Lebendfang unter Beachtung der tierschutzrechtlichen Anforderungen durchgeführt werden.

5.3.2 Maßnahmen im Bereich Wildmanagement

Hier werden Maßnahmen aufgeführt, die zu einer an die Situation im Wolfsgebiet angepassten Hege und Bejagung v. a. des Schalenwildes beitragen sollen.

Mit einem Teil der genannten Konfliktfelder befasst sich das Forschungsprojekt des Freistaates Sachsen "Untersuchungen am Schalenwild im Wolfsgebiet der Oberlausitz und Schlussfolgerungen zu dessen Hege und jagdlicher Bewirtschaftung", das von der Professur für Forstzoologie an der TU Dresden durchgeführt wird. Bedingt durch ähnliche jagdliche Rahmenbedingungen kann auch Thüringen von den Ergebnissen profitieren.

Entwicklung der Wildbestände

Um belastbare Erkenntnisse über die Entwicklung der Schalenwildbestände und der Jagd im zukünftigen Wolfsgebiet zu erhalten, werden in Wolfsgebieten die Jagdstrecken der einzelnen Jagdbezirke zeitnah überwacht, um rechtzeitig Veränderungen festzustellen. Um sehr präzise Aussagen zur Nahrungsökologie und damit zur Schalenwildnutzung zu erhalten, werden möglichst umfangreich Losungs- und Rissfundanalysen durchgeführt. Die daraus erlangten Ergebnisse werden mit den Erkenntnissen aus Wolfsmonitoring und -forschung abgeglichen.

Da Thüringen eine besondere Verantwortung für die großflächigen Muffelwildvorkommen in natürlichen Lebensräumen mit steilen Felsregionen hat, ist eine begleitende Forschung nötig, sobald sich Wölfe in Muffelwild-Kernlebensräumen ansiedeln. Der Freistaat Thüringen bietet durch die bereits vorliegenden umfangreichen Telemetriestudien am Muffelwild besonders gute Voraussetzungen, da diese entsprechende Informationen vor der Wolfsbesiedlung liefern und so einen Vergleich ermöglichen. Ebenfalls soll ein besonderes Augenmerk auf die weitere Entwicklung der Auerhuhnpopulation gelegt werden, wenn es zu Wolfsansiedlungen in entsprechenden Regionen kommt.

Jagdausübung und Wildschäden

Vom o. g. Forschungsprojekt des Freistaates Sachsen werden auf Grundlage beispielsweise der Raumnutzungsdaten und der Erfahrungen der Jäger auch Vorschläge zur zukünftigen Jagdausübung erwartet.

Darüber hinaus können die Ergebnisse der landesweiten Verbiss- und Schälschadensgutachten im Wolfsgebiet im Vergleich zu früheren Erhebungen bzw. zu anderen Regionen analysiert werden, ebenso wie gemeldete Wildschäden.

5.3.3 Jagdertrag und Jagdwert

Durch den Freistaat Sachsen wurde dieses Thema bereits aufgegriffen und die aufgetretenen Fragestellungen werden umfassend rechtlich bewertet. Hierauf sollen, falls nötig, eigene weitere Recherchen aufbauen.

5.3.4 Einsatz von Jagdhunden

Für Jagdhunde, die während des jagdlichen Einsatzes von Wölfen verletzt oder getötet werden, kann eine Entschädigung beantragt werden (Anhang 9.2.) Auf die Besonderheiten des Hundeeinsatzes im Wolfsgebiet ist vor Beginn einer Jagd stets hinzuweisen.

5.4 Umgang mit auffälligen Wölfen

Ein Wolfsmanagementplan kann zwar den fachlichen Rahmen für den Umgang mit auffälligen Wölfen abstecken (siehe Tabelle im Anhang 9.3), dennoch muss jede einzelne Situation von Fachleuten beurteilt werden. Diese geben entsprechende Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Fang, Vergrämung oder Entnahme werden von erfahrenen Personen im Auftrag sowie mit Ausnahmegenehmigung der zuständigen UNB und in Abstimmung mit der TLUG durchgeführt. Hinweise zu auffälligen oder toten Wölfen nimmt die TLUG als zentrale Meldestelle (Kontakt siehe 9.4) entgegen, bei Nichterreichbarkeit das TMLFUN oder das TLVwA (Kontakt 9.4). Sollte es zu einem erneuten Tollwutausbruch in Thüringen kommen, laufen entsprechende Maßnahmen der Tollwutbekämpfung an.

Fälle, in denen eine Vergrämung oder Entnahme eines Wolfes empfohlen wird, sind von der Sachverhaltsfeststellung bis zum Abschluss der Maßnahme lückenlos und ausführlich zu dokumentieren, um der Berichtspflicht gegenüber der Europäischen Kommission nachkommen zu können und eine spätere Evaluierung der Situation und eine Weiterentwicklung der Methoden zu gewährleisten. Die Handlungsempfehlungen (Tabelle im Anhang 9.3) werden entsprechend dem aktuellen Stand der Wissenschaft kontinuierlich überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Die Entnahme von Wölfen aus der Natur ist nur vorzunehmen, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind oder aber Gefahr für Menschen besteht. Sie ist immer das letzte Mittel der Wahl. Über die Entnahme entscheidet die UNB in fachlicher Abstimmung mit der TLUG nach Anhörung der AG Wolf Thüringen (siehe 7.1). Sie wird durch von der UNB bzw. TLUG beauftragte erfahrene Personen vorgenommen oder zumindest begleitet.

Polizeiliche Maßnahmen auf Grundlage des Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei (Thüringer Polizeiaufgabengesetz - ThürPAG) bleiben von diesen Regelungen unberührt. Die Sicherheit des Menschen steht immer an erster Stelle. Für den Fall einer nötigen Abwehr einer durch Wölfe verursachten Gefahr sind die Polizeibehörden des Landes durch die TLUG zu unterrichten und klar zu unterweisen.

Es ist besonders wichtig, den davon betroffenen Personenkreis für die Problematik zu sensibilisieren.

5.5 Umgang mit Hybriden

Zweifelsfrei nachgewiesene Hybriden sind aus artenschutzfachlichen Gründen aus der Population zu entnehmen. Für die entsprechende Ausnahmegenehmigung ist die jeweilige UNB zuständig. Die Entnahme wird durch eine erfahrene Person vorgenommen.

5.6 Umgang mit verletzten / hilflosen / kranken Wölfen

Werden verletzte / hilflose / kranke Wölfe aufgefunden, ist dies den Naturschutzbehörden (TLUG, TMLFUN, TLVwA oder UNB) unverzüglich zu melden. Bei einem verletzten Wolf wird ein von diesen bestimmter Tierarzt zu Rate gezogen. Dieser entscheidet, ob eine Behandlung des Tieres mit anschließender Freilassung möglich ist. Bei leicht verletzten / hilflos erscheinenden Wölfen entscheidet die TLUG gemeinsam mit einer erfahrenen Person und einem Tierarzt, ob das Tier in freier Wildbahn belassen oder vorübergehend in Quarantäne genommen wird. Im Falle einer vorübergehenden Entnahme aus der Natur ist die UNB zwingend zu unterrichten (§ 45 Abs. 5 BNatSchG).

Für eine Behandlung / Beobachtung ist ein sicheres, von anderen Wölfen und Menschen abgeschirmtes Gehege unumgänglich. Der Freistaat Thüringen klärt die Möglichkeit, entweder das Wolfsquarantänegehege im Freistaat Sachsen im Tierpark Görlitz oder eine geeignete Thüringer Einrichtung (z.B. den Bärenpark Worbis) nutzen zu können.

Über die weitere Vorgehensweise bezüglich des unter Beobachtung stehenden Tieres entscheidet die TLUG ggf. nach Anhörung der AG Wolf Thüringen (siehe 7.1).

Eine dauerhafte Unterbringung in einem Gehege scheidet für in freier Natur aufgewachsene Wölfe bzw. Hybriden aus Tierschutzgründen in der Regel aus. Die zuständige Naturschutzbehörde entscheidet in Abstimmung mit der TLUG und der zuständigen Veterinärbehörde, ob das Tier dauerhaft in einem geeigneten Gehege untergebracht werden kann oder zu töten ist. Nur Welpen, die vor dem 1. Oktober aufgegriffen werden, können in einem Gehege aufgezogen und tierschutzkonform gehalten werden, da bei Jungtieren noch eine Gewöhnung an eine Gehegehaltung möglich scheint.

6. Begleitende Maßnahmen

6.1 Monitoring und Forschung

Ein angepasstes Monitoring bildet eine wichtige Grundlage für ein geeignetes Management und dient gleichermaßen als Kontrolle der Managementziele. Primäres Ziel des Monitorings ist die Erfassung von Populationsgröße (Anzahl Rudel, territoriale Paare, territoriale Einzeltiere) und Verbreitungsgebieten des Wolfes sowie der Trends dieser Parameter. Das Monitoring in Thüringen erfolgt nach wissenschaftlichen Kriterien entsprechend dem Handbuch "Monitoring für Großraubtiere in Deutschland" (Kaczensky et al. 2009). In Gebieten, die besonders günstige Bedingungen für das Monitoring aufweisen, werden darüber hinaus Detailuntersuchungen zur Lebensweise der Wölfe angestrebt (z.B. durchschnittliche Anzahl Welpen pro Wurf, Lebensraumnutzung).

Das Monitoring wird von der TLUG koordiniert und angeleitet. Um ein flächendeckendes Monitoring in Thüringen zu gewährleisten, ist vorgesehen, für das passive Monitoring zeitnah ein ehrenamtliches Wolfsbetreuernetz aufzubauen, das sich auf breiter Basis gründet (z.B. Bundesforstverwaltung, Landesforstanstalt, Großschutzgebiete, Landesjagdverband, Ehrenamtler). Hierfür sollen Personen aus oben genannten Strukturen im Erkennen und Dokumentieren von Wolfshinweisen geschult werden. Personen des bereits bestehenden Thüringer Luchsbetreuernetzwerkes sollten integriert werden, so deren Bereitschaft dafür vorliegt. Die Hinweisaufnahme erfolgt in standardisierter Form. Es wird ein Monitoringfaltblatt erstellt, in dem die Kontaktdaten der geschulten Wolfsbetreuer des Landes veröffentlicht werden.

Beim aktiven Monitoring stehen folgende methodische Ansätze im Mittelpunkt: Abspüren, Genetik, Fotofallen, Telemetrie, Direktbeobachtung (z.B. am Rendezvousplatz).

Alle Daten werden in einer bei der TLUG geführten Datenbank gehalten, die insgesamt ins Artenmonitoring des Landes eingepasst ist. Entsprechend der großflächigen Lebensweise hat vor allem beim Monitoring die bundesländerübergreifende Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung.

Hinweise aus der Bevölkerung werden von ehrenamtlichen Wolfsbetreuern, dem Monitoringkoordinator oder anderen Behörden (z.B: TLUG, TMLFUN, TLVwA, THÜRINGEN FORST AÖR, UNB, UJB) entgegen genommen (Meldeadressen siehe Anhang 9.4). Diese Informationen sind dann stets zeitnah an die TLUG weiterzuleiten.

Die Endbewertung der Daten erfolgt durch eine "erfahrene Person" (vgl. Kap. 9.5) entsprechend der aktuellen Monitoringstandards. Daten, welche die Grundlage für Vorkommensgebiete und Populationsgröße bilden, werden regelmäßig mit anderen Fachleuten diskutiert und ggf. nachbewertet, um eine einheitliche Bewertung des Populationszustandes über Ländergrenzen hinweg zu gewährleisten.

Tot aufgefundene Wölfe sind sofort der TLUG zu melden (siehe Anhang 9.3.1) und werden, ähnlich wie in fast allen anderen Bundesländern zu einer veterinär-pathologischen Untersuchung an das Institut für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin übersandt. Bei ungeklärter Todesursache sind die Totfunde unverzüglich der dortigen Pathologie zuzuführen.

Die Daten stehen den Landesbehörden (z.B: TLUG, TMLFUN, TLVWA, THÜRINGEN FORST AÖR, UNB) und der AG Wolf Thüringen unmittelbar für weitere, ihren Zuständigkeitsbereich betreffende Auswertungen zur Verfügung. Aktualisierte Monitoringergebnisse werden zeitnah für die Öffentlichkeitsarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Ländern zur Verfügung gestellt.

Die Entwicklung der Wolfspopulation in Thüringen wird bedarfsweise von wissenschaftlichen Begleituntersuchungen flankiert. Genetische Untersuchungen zu Herkunft und Verwandtschaftsverhältnis der hiesigen Wölfe und die Überwachung der genetischen Variabilität werden auch weiterhin im Fokus stehen. Thüringen wird diesbezüglich mit dem vom BfN empfohlenen, "Nationalen Referenzzentrum für genetische Analysen von Luchs & Wolf, Senckenberg Gelnhausen & Görlitz" zusammenarbeiten.

6.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Zukunft der Wölfe in Thüringen und darüber hinaus hängt entscheidend von einer positiven Einstellung der Bevölkerung dazu ab. Deshalb kommt der Öffentlichkeitsarbeit eine zentrale Stellung im Managementplan Wolf zu. Öffentlichkeitsarbeit hilft Akzeptanz bei der Bevölkerung zu schaffen und unbegründete Ängste abzubauen und berichtet zeitnah zu den Ereignissen im Zusammenhang mit Wölfen und den notwendigen Vorsorgemaßnahmen. Die Bevölkerung und insbesondere die Nutztierhalter werden dabei unter anderem über vom Wolf neu besiedelte Gebiete oder evtl. verursachte Schäden informiert. Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit erreicht frühzeitig die Bevölkerung, wirbt um Verständnis und Vertrauen und begleitet damit den Weg für das möglichst konfliktfreie Wiedereinwandern des Wolfes in Thüringen. Öffentlichkeitsarbeit ist eine tragende Säule des Wolfsmanagements in Thüringen.

Im Freistaat Thüringen ist die Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Reden im TMLFUN für die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wolf grundsätzlich zuständig. Das TMLFUN stimmt sich mit der TLUG über die Ziele und konkrete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Wolf in Thüringen ab. Die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit und die Einbindung der Partner richten sich an den langfristigen Zielen des Wolfsmanagements in Thüringen aus und werden entsprechend den aktuellen Erfordernissen regelmäßig überprüft und angepasst.

Eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit bündelt alle aktuellen Informationen zum Wolf in Thüringen und gibt diese in geeigneter Weise aktiv der Bevölkerung bekannt. Geeignete Maßnahmen sind Veröffentlichungen im Internet, Pressemitteilungen, Rundfunk- und Fernsehberichte, geeignete Druckmedien sowie Veranstaltungen und zielgruppenspezifische Vorträge. Die konkreten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit richten sich nach den zu übermittelnden Botschaften und sind auf die jeweiligen Zielgruppen abgestimmt. Der Internetauftritt wird mit einer geeigneten Internetadresse realisiert, bei dem sich alle Partner des Thüringer Wolfsmanagements gleichberechtigt wiederfinden. In den Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sind eine ständige Ausstellung sowie verschiedene Wanderausstellungen zum Wolf inbegriffen. Die Öffentlichkeitsarbeit zum Wolf wird landesweit mit einheitlicher Intensität wie in den Gebieten mit Wolfvorkommen durchgeführt.

Darüber hinaus kommt Verbänden (NGO) und anderen Einrichtungen (z.B. Zoos, Tierparks, Großschutzgebieten, Waldschulheimen, Lernort Natur des LJV, Forstämtern mit Umweltbildungseinrichtungen) eine wichtige Rolle bei der Öffentlichkeitsarbeit zu. Informationen und Fakten zum Wolf und die daraus resultierenden Bewertungen werden mit dem TMLFUN bzw. der TLUG abgestimmt, um die Akzeptanz des Wolfes bei der Bevölkerung zu fördern. Alle mit der Information über das Wolfsgeschehen befassten Institutionen und Verbände sind aufgefordert, ihre Aktionen und Verlautbarungen inhaltlich aufeinander abzustimmen.

Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit

Da besonders die *junge Generation* in Zukunft für den Erhalt unserer Natur Verantwortung trägt, wird der Kontakt zum Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gesucht, um das Thema Wolf in die Bildungsund Erziehungsarbeit an Schulen einzubinden. Geeignete Unterrichtsmaterialien für die Schulen und die Lehrer helfen dabei, für dieses Thema zu sensibilisieren. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit wird das Bildungsministerium eingeladen, sich dauerhaft an der AG Wolf Thüringen zu beteiligen.

Der Naturschutzbund Deutschland, die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe, der WWF Deutschland und der Freundeskreis Freilebender Wölfe haben umfangreiches Material zur Bildungs- und Erziehungsarbeit erarbeitet, welches den Schulen zur Verfügung gestellt werden kann (Kontakt siehe 9.4).

Die Jägerschaften werden ebenfalls in die Öffentlichkeitsarbeit eingebunden, da deren Akzeptanz entscheidend für eine neutrale Wissensvermittlung und die Entwicklung einer Wolfspopulation in Thüringen ist. Bereits bei der Ausbildung von Jägern ist das Thema Wolf deshalb fester Bestandteil. Zudem finden für Jäger zusätzliche Weiterbildungs- und Vortragsveranstaltungen statt.

Eine weitere wichtige Zielgruppe für die Öffentlichkeitsarbeit sind die *Nutztierhalter*, insbesondere die Schäfer. Sie werden umfassend zum Thema Herdenschutz informiert und dauerhaft weitergebildet. Monitoringergebnisse werden direkt an die Tierhalter weitergegeben, damit diese rechtzeitig darauf reagieren können. Darunter fallen z.B. die schnelle Einrichtung eines geeigneten Herdenschutzes bei Neuansiedlungen von Wölfen oder verbesserte Schutzmaßnahmen in Gebieten mit Schadensfällen.

7. Beratung und Zusammenarbeit

7.1 Arbeitsgruppe Wolf Thüringen

Entscheidungen im Wolfsmanagement stehen oft im Mittelpunkt großen öffentlichen Interesses. Aus diesem Grund wurde bereits am 17.03.2009 eine Arbeitsgruppe Wolf Thüringen gegründet, die auch den Prozess der Erstellung des Managementplanes begleitete. In ihr sind mittlerweile wichtige Verbände, Vereine und Interessengruppen ebenso vertreten, wie Vertreter der Wissenschaft und der zuständigen Behörden. Die Arbeitsgruppe bleibt weiterhin bestehen und behält ihren beratenden Charakter im Rahmen des zukünftigen Wolfsmanagement. Sie trifft sich in der Regel mindestens einmal im Jahr auf Einladung des TMLFUN, um die aktuelle Entwicklung des Wolfsgeschehens zu beraten. Die Arbeitsgruppe Wolf Thüringen hat ausschließlich beratenden Charakter. Die gesetzlichen Zuständigkeiten von TLUG, TMLFUN, TLVWA und UNB bleiben unberührt.

Tab. 1: Zusammensetzung der dauerhaft eingerichteten Arbeitsgruppe Wolf Thüringen.			
Behörde/Institution	ist/vertritt		
Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz Ref. 55	Oberste Naturschutzbehörde		
Thüringer Landesanstalt für Umwelt & Geologie Ref. 31	Fachbehörde		
Thüringer Landesverwaltungsamt Ref. 410	Obere Naturschutzbehörde		
Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz Ref. 26	Oberste Jagdbehörde		
ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts, Zentrale FB 3.4.	Belange der Forstwirtschaft und Jagd		
Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz Ref. 34	Belange der Landwirtschaft		
Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft Ref. 510	Belange der Landwirtschaft		
Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Ref. 52	Belange des Tierschutzes		
Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz Presse/Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit		
TU Dresden – Forstzoologie	"Erfahrene Person"/fachliche Beratung		
NABU Thüringen e.V.	Naturschutzverband		
BUND Thüringen e.V.	Naturschutzverband		
Landesverband Thüringer Schafzüchter e.V.	Nutztierhalter		
Landesjagdverband Thüringen e.V.	Jäger		
Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer	Jagdgenossenschaften Eigenjagdbesitzer		
Thüringer Bauernverband e.V.	Landwirtschaftsbetriebe		

7.2 Länderübergreifender Informationsaustausch

Thüringen nimmt bereits heute am länderübergreifenden Informationsaustausch teil. Regelmäßige Treffen der Behördenvertreter der neuen Bundesländer zum Thema Wolf, fördern den sehr wichtigen Informationsaustausch.

Thüringen begrüßt den im Rahmen des vom Bundesamt für Naturschutz geförderten Vorhabens "Grundlagen für Managementkonzepte für die Rückkehr von Großraubtieren – Rahmenplan Wolf" (BfN 2011) erarbeiteten Vorschlag, eine länderübergreifende Struktur aufzubauen, die den Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die gemeinsame Nutzung von Fachexpertisen für Wolf, Luchs und Bär gewährleistet. Die vom BfN hierfür eingerichtete Internetplattform ist ein erster Schritt in der Umsetzung, an der sich auch Thüringen aktiv beteiligen wird. Weitere konkrete Entscheidungen werden zu gegebener Zeit in diesen Plan aufgenommen.

Die länderübergreifende Information ist in Bezug auf die Bestandsentwicklung des Wolfes unerlässlich und kann nur auf Bundesebene sinnvoll organisiert werden.

Bei Nutztierschäden durch Wölfe in der Nähe zu Nachbarbundesländern und Polen werden die dort zuständigen Stellen schnell informiert.

7.3 Internationaler Maßnahmenkatalog

Bisher gibt es für die deutsch-westpolnische Wolfspopulation keinen Populationsmanagementplan, der einen national und international abgestimmten situationsbedingten Maßnahmenkatalog vorgibt. Die hier vorgestellten Maßnahmen beziehen sich ausschließlich auf die Managementeinheit des Freistaates Thüringen. Sofern der auf nationaler und internationaler Ebene zu erarbeitende Populationsmanagementplan weiterreichende Maßnahmen festschreibt, werden diese in den vorliegenden Managementplan implementiert.

8. Literatur

Literaturverzeichnis

Ansorge, H., Kluth, G. & Hahne S. (2006): Feeding ecology of wolves Canis lupus returning to Germany. Acta Theriologica 51 (1): 99–106.

BfN (2011). Grundlagen für Managementkonzepte für die Rückkehr von Großraubtieren - Rahmenplan Wolf. BfN-Skript z. Zt. im Druck

Kaczensky, P., Kluth, G., Knauer, F., Rauer, G., Reinhardt, I. & Wotschikowsky, U. (2009). Monitoring von Großraubtieren in Deutschland. BfN 2009. Bundesamt für Naturschutz Bonn.

LEOPOLD, A. (1933): Game Management. New York

LINNELL, J.D.C., R. ANDERSEN, Z. ANDERSONE, L. BALCIAUSKAS, J.C. BLANCO, L. BOITANI, S. BRAINERD, U. BREITENMOSER, I. KOJOLA, O. LIBERG, J. LOE, H. OKARMA, H.C. PEDERSEN, C. PROMBERGER, H. SAND, E.J. SOLBERG, H. VALDMANN & P. WABAKKEN (2002). The fear of wolves: A review of wolf attacks on humans. NINA/NIKU report, NINA Norsk institutt for naturforskning, Trondheim, Norway.

LINNELL, J., V. SALVATORI & L. BOITANI (2008). Guidelines for Population Level Management Plans for Large Carnivores in Europe. A Large Carnivore Initiative for Europe report prepared for the European Commission (contract 070501/2005/424162/MAR/B2).

LINNELL, J., V. SALVATORI & L. BOITANI (2008). Leitlinien für Managementpläne für Großraubtiere auf Populationsebene. Deutsche, nicht autorisierte Übersetzung der o. g. Publikation. Bundesamt für Naturschutz Bonn.

Reinhardt, I. & G. Kluth (2007). Fachkonzept Leben mit Wölfen. Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland. BfN-Skripten 201.

SALVATORI, V. & J. LINNELL (2005). Report on the conservation status and threats for wolf (Canis lupus) in Europe. Council of Europe. PVS/Inf (2005) 16.

SMUL (2009): Managementplan für den Wolf in Sachsen. 45 S.

STIER, N. & BEHL, S. (2010): Managementplan für den Wolf in Mecklenburg-Vorpommern. 39 S.

Stubbe, C. (2008). Der Wolf in Russland – historische Entwicklung und Probleme. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung Bd. 33

WAGNER, C., ANSORGE, H., KLUTH, G. & REINHARDT I. (2009): Fakten aus Losungen – zur Nahrungsökologie des Wolfes in Deutschland von 2001 bis 2008. Mitteilungen für sächsische Säugetierfreunde. NABU Sachsen (im Druck).

Wotschikowsky, U. (2007). Wölfe und Jäger in der Oberlausitz

9. Anhang

9.1 Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere.

Zukünftig sollen in Thüringen Präventionsmaßnahmen gefördert werden, die als *förderfähiger Schutz* (siehe unten) dem Schutz von Nutztierarten dienen, die bisher regelmäßig durch Wölfe in anderen Bundesländern geschädigt wurden (Schafe, Ziegen, Gehegewild). Werden andere Nutztierarten durch Wölfe in Thüringen geschädigt, ist deren Aufnahme in die Förderung von Präventionsmaßnahmen zu prüfen. Die Förderung der Präventionsmaßnahmen sollte auf das Wolfsgebiet beschränkt sein (Wolfsvorkommen und 30 km Umkreis), das per Karte und textlicher Beschreibung auf der Internetseite der TLUG (www.tlug-jena.de) bekanntgegeben wird oder bei allen Naturschutzbehörden (TMLFUN, TLVwA, UNB) erfragt werden kann. Bei Bedarf wird das Wolfsgebiet aktualisiert (siehe Anhang 9.2).

Es wird geprüft, durch welche Stelle die Beantragung/Ausreichung und Kontrolle der Fördermittel erfolgen kann. Die Erstberatung der Tierhalter zu Fördermöglichkeiten in Bezug auf Wolfsschutzmaßnahmen sollte durch die TLL (Kontakt siehe Anhang 9.4) sowie durch ein Kompetenzzentrum für Herdenschutz erfolgen, sobald eine entsprechende Institution für Thüringen vertraglich gebunden ist.

Nutztierhalter im Wolfsgebiet können unter Beachtung der De-minimis Regelungen der EU (max. 7.500 € Förderung in 3 Jahren) gefördert werden. Es werden nur *förderfähige Schutzmaßnahmen* gefördert. Es wird geprüft, ob eine Förderung von bis zu 75 % der Anschaffungskosten gewährt werden kann. Der Antragsteller muss in seinem Antrag die geplante Präventionsmaßnahme einschließlich der hierfür zu erwartenden Kosten zweifelsfrei darstellen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es für im Freien gehaltene Nutztiere keinen 100%igen Schutz gegen Wölfe gibt, sollen als *förderfähiger Schutz* zur Haltung von Schafen, Ziegen und Gehegewild derzeit folgende Maßnahmen gefördert werden:

- die optische Verstärkung der Zäune durch Breitbandlitzen (Flatterband) über oder vor dem Standardschutzzaun
- Netzzäune mit Erdungen ab einer Höhe von 90 cm mit entsprechenden Weidezaungeräten und Akkus sowie Ladegeräten
- der Schutz vor Untergrabung nicht elektrischer Zäune (Zaun 50 cm tief eingraben oder außen flach verlegen bzw. eine E-Litze mit max. 20 cm Bodenabstand; Bei schwierigem Untergrund muss der Zaun mindestens 30 cm tief oder bis zum anstehenden Grundgestein eingegraben werden.)
- die Anschaffung und Ausbildung geeigneter Herdenschutzhunde (z.B Pyrenäenberghund und Maremmano-Abruzzese).

Einzelheiten werden in einer Förderrichtlinie beziehungsweise den zugehörigen Verfahrensbestimmungen geregelt.

Da mit Veröffentlichung des Abschlussberichtes des FE-Vorhabens "Rahmenplan Wolf" im Auftrag des BfN Ergebnisse einer europaweiten Evaluierung von geeigneten Schutzmaßnahmen gegen Großraubtiere zu erwarten sind, sollten auch im Zuge einer Vereinheitlichung zwischen den Bundesländern die oben genannten, förderfähigen Maßnahmen zu gegebener Zeit angepasst werden.

Managementplan – Anhang 27

9.2 Hinweise zum Schadensausgleich für Nutz- und Haustiere

Schäden an vermutlich durch den Wolf getöteten Nutz- und Haustieren sind zeitnah (innerhalb von 24 Stunden) an die zuständige Stelle bei der TLUG oder bei Nichterreichen an einen der bestätigten Rissgutachter (Adressliste: siehe Anhang 9.4) zu melden. Dies ist auch Voraussetzung für einen Schadensausgleich. Andere Behörden und öffentliche Stellen (z.B. TMLFUN, TLVwA, THÜRINGENFORST AÖR, UNB, UJB, Amtstierarzt, Polizei, Rettungsleitstellen) werden über die Vorgehensweise im Schadensfall und die Funktion der TLUG als zentrale Meldestelle informiert.

Im öffentlich bekannt gegebenen Wolfsgebiet ist ein vorhandener *Grundschutz* für Schafe, Ziegen und Gehegewild ebenfalls Voraussetzung für den Schadensausgleich. Der *Grundschutz* wird definiert durch:

bei Elektrozäunen:

- komplett geschlossener Netzgeflecht- oder Litzenzaun, 90 cm hoch;
- der Abstand zum Boden muss kleiner als 20 cm sein;
- bei Litzenzäunen muss der Abstand zwischen den Litzen < 20 cm sein;
- E-Zäune müssen eine Spannung von mind. 2000 V, 1 J aufweisen

bei Maschendraht-und Knotengeflechtzäunen

- müssen mindestens 120 cm hoch sein;
- müssen mindestens ebenerdig abschließen.

Werden neue dauerhafte Wolfsansiedlungen festgestellt, d. h. vergrößert sich das Wolfsgebiet, so wird den Tierhaltern im neuen Wolfsgebiet eine Übergangsfrist von einem Jahr gewährt, um entsprechende Schutzmaßnahmen anzupassen bzw. über eine entsprechende Fördermaßnahme umzusetzen. In der Übergangsfrist erfolgt ein Schadensausgleich auch ohne Vorhandensein des Grundschutzes, jedoch nicht bei Anbindehaltung.

Die TLUG organisiert die Schadensbegutachtung durch einen bestätigten Rissgutachter. Bei unklarer Sachlage sollte das wildbiologische Büro LUPUS (Sachsen) oder eine adäquate Einrichtung zu Rate gezogen werden. Der Gutachter erstellt ein Protokoll, das die Sachverhaltsdokumentation und die Bewertung der möglichen Schadensursache zum Inhalt hat (Rissprotokoll). Der geschädigte Tierhalter erhält umgehend eine Kopie/Ausfertigung des Protokolls. Das Rissprotokoll wird vom Gutachter an die TLUG übergeben. Das dort geprüfte Rissprotokoll wird zur Bewertung der Schadenshöhe an die TLL weitergeleitet. Nach Einreichung eines formlosen Antrags durch den geschädigten Tierhalter bei der zuständigen Naturschutzbehörde wird der Schadensausgleich in Abstimmung mit der TLUG vorgenommen.

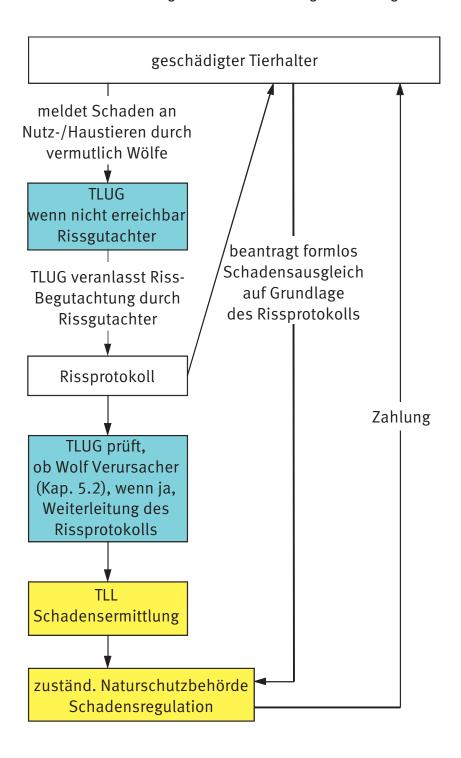
Es werden alle durch den Wolfsübergriff zu Tode gekommenen Tiere sowie die Tierarztkosten (bis zur Höhe des Marktwertes der Tiere) und die Kosten für die Tierkörperbeseitigung sowie durch den Übergriff zerstörtes Zaunmaterial kompensiert.

Die Schadensausgleichsmöglichkeiten durch die öffentliche Hand sind bei Haupt- und Nebenerwerbstierhaltern aus beihilferechtlichen Gründen derzeit europaweit beschränkt. Schäden können deshalb nur unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen De-minimis-Verordnung (VO [EG] Nr. 1535/2007) mit öffentlichen Mitteln ausgeglichen werden. Zahlungen sind danach bis zu einer Grenze von 7.500,- € in drei aufeinander folgenden Jahren zulässig. Wurde von einem landwirtschaftlichen Tierhalter dieser Rahmen bereits ausgeschöpft, kann ein Schadensausgleich derzeit nur noch mit privaten Mitteln erfolgen. Für diesen Fall erfolgt derzeit ein Abstimmungsprozess mit Naturschutzverbänden für eine Lösung dieses Problems.

Der Freistaat Sachsen ließ Anfang 2010 eine Richtlinie bei der EU notifizieren, nach der Schäden oberhalb der De-

minimis-Grenze zu 80 % entschädigt werden können. Da in dem Bescheid der EU ausdrücklich auf diese Lösung als Musterlösung für zukünftige Anfragen hingewiesen wird, ist beabsichtigt, die zu erarbeitende Richtlinie in Thüringen entsprechend anzupassen, um sie dann ebenfalls von der EU notifizieren zu lassen.

Schematische Darstellung des Verfahrens zur Ausgleichszahlung bei Schäden durch den Wolf in Thüringen



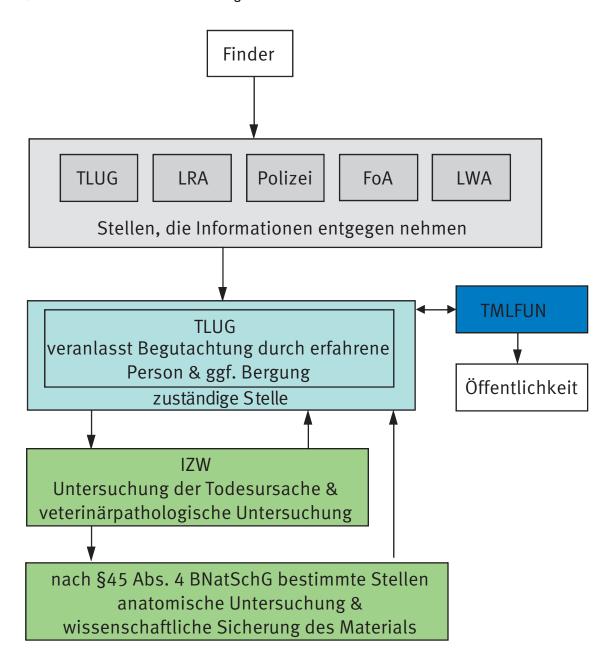
Managementplan – Anhang 29

9.3 Wolfsverhalten: Ursachen und Handlungsbedarf

Die folgende Tabelle dient zur Ursachenabschätzung von Wolfsverhaltensweisen sowie deren kritischen Bewertung. Außerdem sind mögliche Maßnahmen vorgeschlagen (verändert nach BfN 2011).

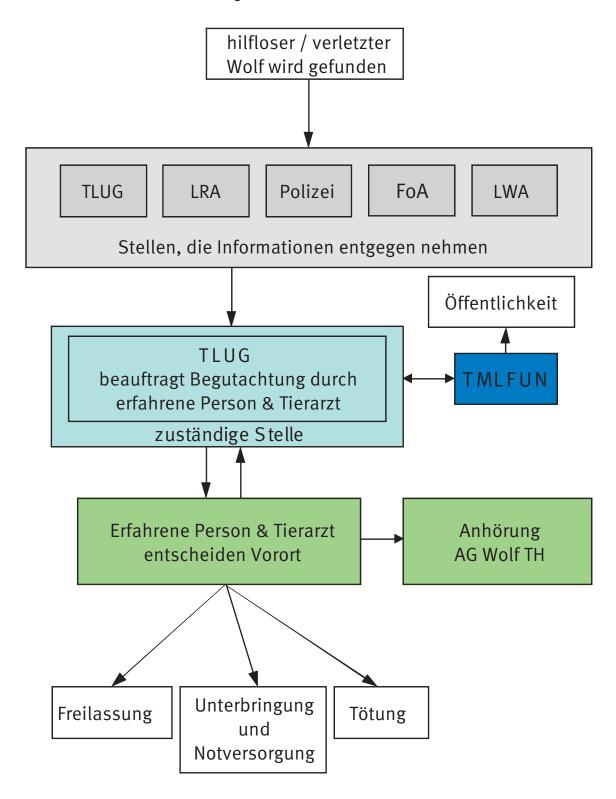
Tabelle:			
Verhalten	mögliche Ursache	Einschätzung	Handlungsempfehlung
Wölfe laufen im Dunkeln an Ortschaften entlang oder hindurch.	Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen. (evtl. Markierverhalten (Ranz) oder durch Nahrungsverfügbarkeit)	Ungefährlich	kein Handlungsbedarf ggf. Beseitigung von potentiellen Nahrungsquellen
Wolf läuft im Hellen in Sichtweite von Ortschaften / Einzelgehöften entlang.	Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen (z.B. durch Nahrungsverfügbarkeit)	Ungefährlich	kein Handlungsbedarf ggf. Beseitigung von potentiellen Nahrungsquellen
Wolf flüchtet nicht sofort, sondern bleibt stehen und beobachtet seinerseits.	Das Tier hat bisher keine schlechten Erfahrungen gemacht. (v.a. Jungwölfe)	Ungefährlich Problem kann entstehen, wenn das Tier angelockt bzw. gefüttert wird.	grundsätzlich kein Handlungsbedarf Spezifische Information.
Wolf wird über eine längere Zeit häufig in der Nähe von Ortschaften gesehen.	unterschiedlich, u.a.: Futterquelle, Beziehung zu Hunden (s.u.)	Verlangt Aufmerksamkeit. mögliches Konditionierungs- oder Habituierungsproblem.	Abklärung der Ursache. evtl. Besendern und Vergrämen.
Wolf nähert sich mehrfach Men- schen, interessiert sich anschei- nend für Menschen	starke Futterkonditionierung und Habituierung	<i>Kritisch.</i> Das Tier kann immer dreister werden – Verletzungsrisiko.	Besendern und vergrämen. Bei ausbleibendem Erfolg Entfernen.
Wolf reagiert unprovoziert aggressiv auf Menschen.	z.B. Tollwut, extreme Habituierung	Gefährlich	Entfernen.

9.3.1 Informations- und Handlungskette beim Auffinden eines toten Wolfes

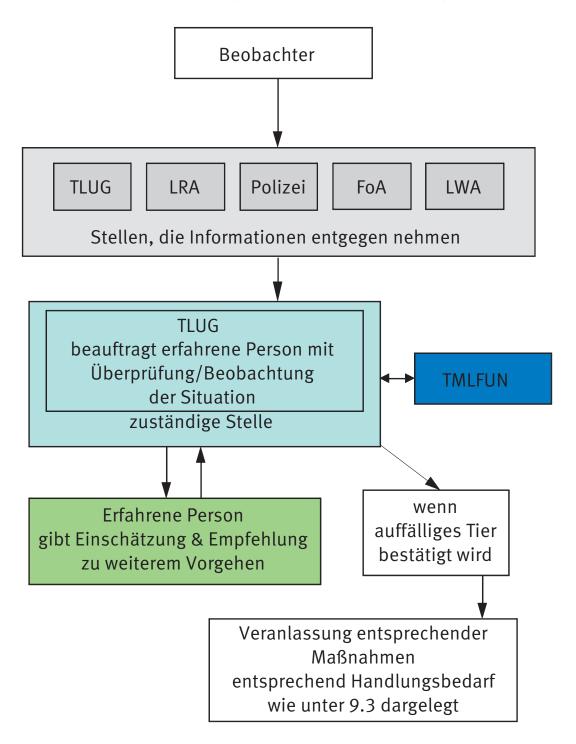


Managementplan – Anhang 31

9.3.2 Informations- und Handlungskette beim Aufnehmen eines verletzten Wolfes



9.3.3 Informations- und Handlungskette beim Auftreten eines auffälligen Wolfes



Managementplan – Anhang

9.4 Adresslisten / Kontakte / Meldestellen

Behörde	Name	Telefon	email
Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz Abt. 5 (TMLFUN) Beethovenstraße 3 99096 Erfurt	Dr. Frank Wengerodt	0361-3799-341	frank.wengerodt@tmlfun.thuerinen.de
Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) Göschwitzer Straße 41 07745 Jena	Uwe Müller	03641-684461	uwe.mueller@tlug.thueringen.de
Thüringer Landesverwaltungsamt Weimarplatz 4 99423 Weimar	Jens Herrmann	0361-37737-335	Jens.Hermann@tlvwa.thueringen.de
ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts Hallesche Straße 16 19085 Erfurt	Jürgen Boddenberg	0361-3789880	Juergen.Boddenberg@forst.thueringen.de
Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) Am Johannishof 3 99085 Erfurt	Arno Rudolph	0361-749807-12	Arno.Rudolph@tll.thueringen.de
Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Veterinärwesen Werner-Seelenbinder-Straße 6 99096 Erfurt	Dr. Gisbert Paar Dr. Anke Bokeloh	0361-3798501	gisbert.paar@tmsfg.thueringen.de anke.bokeloh@tmsfg.thueringen.de
Untere Naturschutzbehörden (UNB)			
Landratsamt Altenburg UNB Lindenaustraße 9 04600 Altenburg	Marco Kertscher	03447-586491	marco.kertscher@altenburgerland.de

Untere Naturschutzbehörden (UNB)			
Landratsamt Altenburg UNB Lindenaustraße 9 04600 Altenburg	Marco Kertscher	03447-586491	marco.kertscher@altenburgerland.de
Landratsamt Eichsfeld UNB Friedensplatz 8 37308 Heilbad Heiligenstadt	Achim Gagalik	03606-6507024	achim.gagalik@kreis-eic.de
Landratsamt Gotha UNB 18März-Straße 50 99867 Gotha	Dirk Reum	03621-214147	umwelt@kreis-gth.de
Landratsamt Greiz UNB DrRathenau-Platz 11 07973 Greiz	Andreas Martius	03661-876606	Andreas.Martius@Landkreis-Greiz.de
Landratsamt Hildburghausen UNB Wiesenstraße 18 98646 Hildburghausen	Christoph Unger	03685-445256	unger@lrahbn.thueringen.de
Landratsamt Ilm-Kreis UNB Ritterstraße 14 99310 Arnstadt	Andreas Mehm	03628-738674	a.mehm@ilm-kreis.de
Landratsamt Kyffhäuserkreis UNB Markt 8 99706 Sondershausen	Katja Schappmann	03632-741354	K.Schappmann@Kyffhaeuser.de
Landratsamt Nordhausen UNB Behringstraße 3 99734 Nordhausen	Matthias Piontek	03631-911342	mpiontek@lrandh.thueringen.de
Landratsamt Saale-Holzland-Kreis UNB Im Schloß 07607 Eisenberg	Tom Günther	036691-70304	umwelt@lrashk.thueringen.de
Landratsamt Saale-Orla-Kreis UNB Oschitzer Straße 4 07907 Schleiz	Udo Schröder	03663-488843	U.Schroeder@lrasok.thueringen.de

Behörde	Name	Telefon	email
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt UNB Schloßstraße 24 07318 Saalfeld	Dirk Rappmann	03672-823824	Dirk.Rappmann@kreis-slf.de
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen UNB Obertshäuser Platz 1 98617 Meiningen	Thomas Haase	03693-485708	t.haase@lra-sm.thueringen.de
Landratsamt Sömmerda UNB Bahnhofstraße 9 99610 Sömmerda	Erwin Schmidt	03634-354672	Erwin.Schmidt@lra-soemmerda.de
Landratsamt Sonneberg UNB Bahnhofstraße 66 96515 Sonneberg	Jessica Winkler	03675-871395	jessica.winkler@lkson.de
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis UNB Lindenbühl 28/29 99974 Mühlhausen	Katja Bilkenroth	03601-802713	katja.bilkenroth@lrauh.thueringen.de
Landratsamt Wartburgkreis UNB Erzberger Allee 14 36433 Bad Salzungen	Jörg Klingelhöfer	03695-616703	Joerg.Klingelhoefer@wartburgkreis.de
Landratsamt Weimarer Land UNB Bahnhofstraße 28 99510 Apolda	Achim Schlosser	03644-540186	Achim.Schlosser@wl.thueringen.de
Stadtverwaltung Jena UNB Am Anger 15 07743 Jena	Andrea Fritz	03641-495261	FritzA@jena.de
Stadtverwaltung Gera UNB Kornmarkt 12 07545 Gera	Cornelia Felgner	0365-8384241	Felgner.Cornelia@gera.de
Stadtverwaltung Suhl UNB Marktplatz 1 98527 Suhl	Andrea Bache	03681-742604	Andrea.Bache@stadtsuhl.de
Stadtverwaltung Erfurt UNB Stauffenbergalle 18 99085/99084 Erfurt	Inga Hampel	0361-6552558	inga.hampel@erfurt.de
Stadtverwaltung Weimar UNB Schwanseestraße 17 99423 Weimar	Dirk Senkpiel	03643-762462	dirk.senkpiel@stadtweimar.de
Stadtverwaltung Eisenach UNB Markt 2 99817 Eisenach	Katja Schwachheim	03691-670612	Katja.Schwachheim@eisenach.de
Verwaltungen der Nationalen Naturlandscha	ften		
Biosphärenreservat Rhön Verwaltung Thüringen Goethestraße 1 36452 Zella/Rhön	Karl-Friedrich Abe	036964-8683-30	poststelle.rhoen@br-np.thueringen.de
Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald Verwaltung Waldstraße 1 98711 Schmiedefeld am Rennsteig	Jörg Voßhage	036782-666-13	poststelle.vessertal@br-np.thueringen.de
Nationalpark Hainich Bei der Marktkirche 9 99947 Bad Langensalza	Manfred Großmann	03603-3907-0	nationalpark.hainich@nnl.thueringen.de
Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal Verwaltung Dorfstraße 19 37318 Fürstenhagen	Dr. Johannes Hager	036083-466-3	naturpark-ehw@t-online.de

Managementplan – Anhang 35

Behörde	Name	Telefon	email
Naturpark Kyffhäuser Naturparkverwaltung Barbarossastraße 39 a 06567 Rottleben	Jörg Nonnen	034671-514-0	poststelle.kyffhaeuser@br-np.thueringen.de
Naturpark Südharz Südharzer Tourismusverband e. V. Bahnhofsplatz 3a 99734 Nordhausen	André Richter	03631-4765927	www.naturpark-suedharz.de
Naturpark Thüringer Schiefergebirge – Obere Saale Wurzbacher Straße 16 07338 Leutenberg	Christine Kober	036734-2309-0	posstelle.schiefergebirge@br-np.thueringen.de
Naturpark Thüringer Wald Verband Naturpark Thüringer Wald e.V. Ortsstraße16 98749 Friedrichshöhe	Florian Meusel	036704-7099-0	poststelle@naturpark-thueringer-wald.de
Rissgutachter			
Uwe Müller Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) Göschwitzer Straße 41 07745 Jena		03641-684461 priv: 036450-42002	uwe.mueller@tlug.thueringen.de
Jürgen Boddenberg ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts Hallesche Straße 16 99085 Erfurt		0361 3789880 priv: 036256-22426	Juergen.Boddenberg@forst.thueringen.de
Jürgen Hoffmann Langgasse 10a 99947 Craula		036254-70849 0172-7990267	juergen.hoffmann1957@web.de
Monitoring			
Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) Göschwitzer Straße 41 07745 Jena	Uwe Müller	03641-684461	uwe.mueller@tlug.thueringen.de
Verbände / Vereine / Institutionen			
AAT e.V. Thymianweg 25 07745 Jena	Martin Görner	03641-617454	ag-artenschutz@freenet.de
NABU Thüringen e.V. Leutra 15	Kirsten Schellenberg	03641-605704	k.schellenberg@NABU-Thueringen.de
07751 Jena			http://thueringen.nabu.de
BUND Landesverband Thüringen e.V. Trommsdorffstraße 5 99084 Erfurt	Thomas Mölich	0170-3072540	bund.thueringen@bund.net www.bund-thueringen.de
Landesjagdverband Thüringen e.V. Frans-Hals-Straße 6C 99099 Erfurt	Frank Herrmann	0361-3731969	frank.herrmann@ljv-thueringen.de www.ljv-thueringen.de
WWF Deutschland	Dr. Janosch Arnold	030-311777294	janosch.arnold@wwf.de
Reinhardtstraße 14 10117 Berlin			www.wwf.de
Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.	Dr. Peter Blanché	08139-1666	Peter.Blanche@gzsdw.de
Indersdorfer Straße 51 85244 Großinzemoos			www.gzsdw.de

36

Behörde	Name	Telefon	email
Freundeskreis freilebender Wölfe e.V. Im Proffgarten 13 53804 Much-Marienfeld	Uwe Tichelmann	02245-911374	uwe.tichelmann@ freundeskreis-wolf.de www.freundeskreis-wolf.de
Landesverband Thüringer Schafzüchter e.V. Am Johannishof 3 99085 Erfurt	Arno Rudolph	0361-749807-12	arno.rudolph@tll.thueringen.de www.thueringer-schafzucht.de
Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer Alfred-Hess-Straße 8 99094 Erfurt	Detlef Sommer	0361-26253-250	tvje@tbv-erfurt.de www.tvje.de
Thüringer Bauernverband e.V. Alfred-Hess-Straße 8 99094 Erfurt	Katrin Hucke		tbv@tbv-erfurt.de katrin.hucke@tbv-erfurt.de
Deutscher Verband für Landschaftspflege	Malte Götz	0361-26253228	www.tbv-erfurt.de goetz@lpv.de
(DVL) e.V. Projektbüro Thüringen Alfred-Hess-Straße 8 99094 Erfurt	matte Gotz	0301-20233226	http://thueringen.lpv.de
Landesverband Landwirtschaftlicher Wildhalter e.V. Thüringen Rückersdorf 1 07407 Uhlstädt-Kirchhasel	Bernd Kästner	03641-683416	bernd.kaestner@tll.thueringen.de www.wildhalter-thueringen.de
Landesverband der Berufsjäger Sachsen/ Thüringen Kleinbautzener Straße 6 02694 Malschwitz	Silvio Eppler	0172-8546133	silvio.eppler@yahoo.de
ALFB Sachsen/Thüringen e.V. Ederweg 3 A 34131 Kassel	Uwe Buchholz	0561-3160030	ubuchholz-kassel@t-online.de http://grundbesitzerverbaende.de/ organisation/landesverbaende/sachsen-und- thueringen/
Friedrich-Schiller-Universität Jena Institut für Ökologie Dornburger Straße 159 07743 Jena	Prof. Dr. Stefan Halle Dr. HU. Peter	03641-949400 03641-949415	stefan.halle@uni-jena.de bpe@uni-jena.de http://www.uni-jena.de/ecology.html
FH Erfurt Fachrichtung Forstwirtschaft Jagd- und Fischereiwirtschaft Altonaer Straße 25 99085 Erfurt	Prof. Dr. S. Gärtner	0361-6700-4267	sigmund.gaertner@fh-erfurt.de http://www.fh-erfurt.de/lgf/fo/

Managementplan – Anhang

9.5 Abkürzungen, Begriffe & Definitionen

Abkürzungen

AG Wolf TH Arbeitsgruppe Wolf Thüringen BfN Bundesamt für Naturschutz

EU Europäische Union

FFH-RL Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

FoA Thüringer Forstamt

IUCN International Union for the Conservation of Nature

IZW Leibnitz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung im Forschungsverbund Berlin e.V.

LJV Landesjagdverband

mdl. mündlich

NABU Naturschutzbund Deutschland

NGO Non governmental organization (nicht staatliche Organisation)

TH Thüringen

TLL Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft

TLUG Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie / Fachbehörde TLVwA Thüringer Landesverwaltungsamt / Obere Naturschutzbehörde

TMLFUN Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

UJB Untere Jagdbehörde

UNB Untere Naturschutzbehörde

Begriffe

<u>Erfahrene Person</u>: Eine Person gilt als erfahren, wenn sie bereits ausgiebig mit dem Monitoring des Wolfes beschäftigt war, so dass sie Routine im Erkennen und Interpretieren von Hinweisen hat (aus Kaczensky et al. 2009).

Gehegewild: In Gehegen gehaltenes Schalenwild (teilweise gleichbedeutend mit Gatterwild)

<u>Geschulte Person/Wolfsbetreuer:</u> Diese Person hat eine in der Regel mehrtägige Schulung zum Erkennen von Wolfshinweisen durchlaufen und ist in der Lage, eine Vorbewertung von Hinweisen vorzunehmen und detaillierte Dokumentation zu erstellen, auf deren Grundlage eine erfahrene Person eine endgültige Bewertung vornehmen kann (aus Kaczensky et al. 2009).

Wolfsvorkommensgebiet: Das von territorialen Wolfsrudeln oder territorialen Einzelwölfen besiedelte Gebiet.

<u>Wolfsgebiet:</u> Das Wolfsvorkommensgebiet einschließlich eines etwa 30 km breiten Umkreises. Gebiet in dem Präventionsförderung möglich ist, aber auch ein Grundschutz als Voraussetzung für Kompensationszahlungen gewährleistet sein muss.

Habituierung: Verlust der Scheu vor Menschen und Gewöhnung an dessen Nähe, z. B. durch Fütterung.

<u>Vergrämung:</u> vermittelt einem Tier nachhaltig eine unangenehme Erfahrung im Zusammenhang mit einer bestimmten Maßnahme.

Entnahme: Tier wird tierschutzkonform durch Lebendfang oder Abschuss der Population entnommen

Definitionen

<u>Günstiger Erhaltungszustand:</u> Eine Population ist nach Linnell et al. (2008) in einem günstigen Erhaltungszustand, wenn alle folgenden acht Bedingungen erfüllt sind:

- 1 Sie ist stabil oder nimmt zu.
- 2 Sie hat genügend geeigneten Lebensraum zur Verfügung.
- 3 Dieser Lebensraum wird seine Qualität beibehalten.
- 4 Die Größe der günstigen Referenzpopulation* (Favorable Reference Population, FRP) ist erreicht (in Anlehnung an die Rote Liste Kriterien D oder E der IUCN).
- 5 Die Population ist so groß wie oder größer als zu dem Zeitpunkt, als die FFH-Richtlinie in Kraft trat.
- 6 Das geeignete Referenzgebiet (Favorable Reference Range, FRR) ist besetzt.
- 7 Ein Austausch von Individuen innerhalb der Population bzw. zwischen Populationen erfolgt oder wird gefördert (mindestens ein genetisch effizienter Migrant per Generation).
- 8 Ein effizientes und robustes Monitoring ist etabliert.

Günstige Referenzpopulation:

nach Linnell et al. (2008)

- 1 Die Population muss mindestens so groß sein wie zu dem Zeitpunkt, als die FFH-Richtlinie in Kraft trat, UND
- 2 sie muss mindestens so groß (vorzugsweise deutlich größer) sein als die MVP (Minimum Viable Population) nach den IUCN-Kriterien D (>1000 adulte Tiere) oder E (Aussterbewahrscheinlichkeit <10 % innerhalb von 100 Jahren), UND
- 3 die Population ist Gegenstand ständigen robusten Monitorings.

Managementplan – Anhang 39

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Önentlichkeitsarbeit des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Impressum:

Herausgeber:

©Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) – Stabstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Reden – Beethovenstraße 3, 99096 Erfurt

Telefon: 0361 - 37- 9 99 22 Telefax: 0361 - 37- 9 99 50

> www.thueringen.de/tmlfun poststelle@tmlfun.thueringen.de

Redaktion:

TMLFUN, Ref. Arten- und Biotopschutz

Wissenschaftliche Erarbeitung:

Dr. Norman Stier
Büro für Wildtierforschung und forstliche Betreuung
Dorfstraße 8, 19246 Kogel
Telefon 038851-33330
Telefax 038851-55636
normanstier@t-online.de

Fotos/Abbildungen:

Titel: Dr. Christoph Robiller

S. 11: TMLFUN nach Vorlage Büro Lupus

Gestaltung und Druck: Gutenberg Druckerei GmbH Weimar Marienstraße 14 • 99423 Weimar

Die Erarbeitung des Managementplanes erfolgte im Auftrag des Freistaates Thüringen, vertreten durch das Thüringer Landesverwaltungsamt, mit Fördermitteln der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen über die Maßnahme "Entwicklung von Natur und Landschaft".



